

Hans H. Lembke

Das Haus an der Stör oder: Spuren eines jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein und Hamburg Zur Biografie von Lipmann Josias aus Friedrichstadt

In der Kellinghusener Lokalzeitung *Stör-Bote* gab am 19. Mai 1939 das örtliche Amtsgericht bekannt, dass in Wochenfrist ein Wohnhaus an der Stör zwangsversteigert würde, als dessen Eigentümer der Hamburger Bankier Lipmann Josias eingetragen war. Für Gebote bestehe Genehmigungspflicht – gemäß der Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938.¹

Im redaktionellen Teil der Zeitung fand dieses Ereignis keine Beachtung, weder vor noch nach dem Gerichtstermin. Zu vermuten ist dennoch, dass nähere Umstände und Ergebnis der Versteigerung in der Stadt erhebliches Aufsehen erregt haben. Juden waren in Kellinghusen kaum jemals ansässig gewesen und hätten dort auch spätestens nach Aufkommen des Nationalsozialismus keine erträglichen Lebensbedingungen mehr vorgefunden. „Juden sind erfreulicherweise nicht vorhanden“, hieß es regelmäßig in den so genannten Berichten über die innenpolitischen Entwicklungen, die der Bürgermeister pflichtgemäß zweimonatlich an den Landrat des Kreises Steinburg sandte.²

Auch in dem Haus an der Stör, das im Mai 1939 versteigert wurde, haben nach aller Kenntnis niemals Juden ge-

wohnt. Erbaut wurde es 1883, im Zugschnitt das typische Wohnhaus eines kleinstädtischen Handwerksmeisters. Die Namen der wechselnden Eigentümer passten ins lokale Bild – bis zum Erwerb durch den Hamburger Bankier im Jahre 1923.³

Die Zwangsversteigerung selbst ist nicht mehr dokumentiert. Die Prozessakten des Amtsgerichts wurden routinemäßig ausgesondert; selbst die Prozessregister dieser Jahre sind nicht mehr vorhanden.⁴ Aufschluss geben lediglich die Grundbuchakten.⁵ Dort ist zwar nicht der Anlaß, wohl aber das Ergebnis der Zwangsversteigerung nachzulesen: Das Haus erwarb zunächst der „Privatier“ Hans Schultze aus Eschburg bei Bergedorf, zu dessen Gunsten Ende 1932 eine Hypothek von 8.000 Goldmark eingetragen worden war. Die erforderliche Genehmigung des Regierungspräsidenten in Schleswig hatte er erhalten – nach einem aufwendigen Verwaltungsakt, in den zwei Landräte, zwei Bürgermeister und ein Amtsgericht eingeschaltet waren.⁶

Der Privatier ersteigerte das Haus für 9.001,10 RM und verkaufte es knapp sechs Wochen später an eine gebürtige Kellinghusenerin, die damals in Ham-

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kellinghusen, Band 43, Blatt Nr. 666 eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

am 26. Mai 1939, 10 Uhr,
an der Gerichtsstelle, Hauptstraße Nr. 31, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Lfdz. Nr. 1: Gemarkung Kellinghusen, Kartenblatt Nr. 2, Parzelle Nr. 16, Grundsteuer Mutterrolle Nr. 165, Gebäudesteuerrolle Nr. 35; Wohnhaus mit Hof und Hausgarten, Waisküche, Stall; Größe: —,8,31 Hektar; Gebäudebewertungswert 518,— M.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. März 1939 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals der Bankier Lipmann Josias in Hamburg 36, Kaiser-Wilhelmstr. 40, eingetragen.

Für Gebote besteht Genehmigungspflicht nach § 8 Abs. 4, § 16 D.O. über den Einlass jüdischen Vermögens v. 3. 12. 1938 — RGBl. I S. 1709 —. Die Genehmigung erteilt der Regierungspräsident in Schleswig.

Kellinghusen, den 29. März 1939.

Das Amtsgericht.

Abb. 1: Stör-Bote
19. Mai 1939

versteigerung des Hauses gegeben, und aus welchem Grunde hat der Erwerber es unmittelbar weiterverkauft, zu einem Preis, der – so die notariell beglaubigten Zahlen – weit unter dem Verkehrs- und auch dem Einheitswert lag?

burg wohnte – für 6.000 RM, nunmehr hypotheckenfrei. Mit diesem moderaten Preis erfüllte der Verkäufer die Auflage, die der Regierungspräsident mit seiner Genehmigung verknüpft hatte;⁷ zudem brauchte er eine Wertzuwachssteuer nicht zu zahlen.⁸ Für die Käuferin war die Immobilie – noch bis Anfang der 60er Jahre – eine Wertanlage; nach Kellinghusen zurückgekehrt, hat sie selbst in dem Haus nie gewohnt.

Was hat einen Hamburger Bankier bewegt, dieses bescheidene Haus an der Stör zu erwerben, und welche Umstände haben ihn dazu gebracht, das Grundstück zur Absicherung einer nur mäßigen Schuld mit einer Hypothek zu belasten? Was hat den Anlass zur Zwangs-

cher Einzelfälle ist bekanntlich ein Geflecht aus fallspezifischen und übergreifenden Faktoren. Dies macht ihren Erklärungswert aus: Sie lenken das Augenmerk auf politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen, und sie lassen erkennen, wie diese im Kern zu übereinstimmenden, in Details aber doch zu recht unterschiedlichen Ausprägungen führen. Will man den vorliegenden Fall verstehen, sind also zum einen die politischen und wirtschaftlichen Entwicklungsbedingungen jüdischer Privatbanken in der NS-Zeit auszuleuchten, zum anderen aber auch die Besonderheiten zu erfassen, die sich an Orten, Personen und Institutionen festmachen lassen.

Die Familie Lipmann Josias aus Friedrichstadt

Der Bankier Lipmann (Leo) Josias und seine Ehefrau Bella waren unter den ersten Opfern der Deportation deutscher Juden nach Osten; mit dem Transport vom 25. Oktober 1941 wurden sie von

Hamburg nach Lodz verschleppt.⁹ Bella Josias ist dort im Juli 1942 verstorben, Lipmann Josias wurde nach dem Krieg für tot erklärt.¹⁰ In Hamburg hatten sie zuletzt in ihrem Haus in Lokstedt ge-

wohnt, in das sie 1938 gezogen waren.

Bella Josias, eine geborene Lippmann, stammte aus einer Hamburger Familie; Lipmann Josias kam aus Friedrichstadt. Sein Großvater Lipmann Josias, 1807 in Schleswig geboren, ist etwa um 1830 in diese Stadt gezogen. In behördlichen Akten als „Hausierer“, dann aber auch wieder als „Handelsmann“ bezeichnet, hat er offenbar soziales Ansehen genossen. Er wurde bei der Bürgerbewaffnung 1848 in das „A Corps mit Gewehren“ aufgenommen und 1854 in die Bürgerrolle eingetragen.¹¹

Dank intensiver Forschung ist die neuere Geschichte der jüdischen Gemeinde in Friedrichstadt weitgehend bekannt.¹² Juden durften sich erstmals unter dem Herzog Christian Albrecht von Schleswig-Gottorf in der Stadt niederlassen, die erste Ansiedlung – ein jüdischer „Kaufhandeler“ – wird auf das Jahr 1675 datiert.¹³ Die erste Synagoge wurde um 1730 erbaut, und Anfang des 19. Jahrhunderts lebten in der Stadt bereits 47 jüdische Familien.¹⁴ Als 1847 die neue Synagoge eingeweiht wurde, war die jüdische Gemeinde – nach Altona – die zweitgrößte in Schleswig-Holstein und wurde als Glaubensgemeinde in Friedrichstadt nur von der lutherischen an Bedeutung übertroffen.¹⁵ Beruflich waren die Juden vornehmlich im Handel – oft ambulant – und auch im Handwerk tätig.¹⁶ Die außergewöhnlichen sozialstrukturellen Bedingungen der Stadt begünstigten zunehmend ihre soziale Integration.¹⁷

Die Möglichkeiten zur kulturellen und wirtschaftlichen Entfaltung verbesserten sich weiter, als 1854 das Emanzipationsgesetz die Juden im Herzogtum Schleswig gleichstellte und 1867

Schleswig-Holstein zur preußischen Provinz wurde. In Friedrichstadt führten beide Ereignisse jedoch nicht zur weiteren Konsolidierung der jüdischen Gemeinde; im Gegenteil, sie leiteten ihren allmählichen Bedeutungsverlust ein. Mit der Emanzipation wurde auch den Friedrichstädter Juden freigestellt, Wohnort und Beruf zu wählen, und gerade bei den Jüngeren fiel diese Wahl – mit Blick auf die rasche Entwicklung der größeren Städte – oft gegen Geburtsort und traditionelle Berufe aus. Insbesondere Hamburg und Altona hatten eine starke Anziehungskraft, und die oft gute schulische Bildung erleichterte dort den Einstieg in neue Tätigkeitsfelder. Im Jahre 1908 lebten in Friedrichstadt noch 117 Juden, Mitte 1925 hatte sich ihre Zahl auf 40 und Anfang 1933 auf 32 verringert.¹⁸

Diese deutlichen Veränderungen in den Lebensbedingungen der Friedrichstädter Juden spiegeln sich auch in der Geschichte der Familie von Lipmann Josias wider. Der Handelsmann hatte vier Töchter, von denen eine während des Bombardements 1850 getötet wurde¹⁹, und einen Sohn. Dieser Moses Lipmann Josias, 1846 geboren, betrieb schon früh, mit vom Vater gesammeltem Kapital, das Hausierergewerbe – spezialisiert auf den (behördlich genehmigten) Ankauf von Lumpen, Eisen, Knochen und Fellen. Mit 33 Jahren vermählte er sich mit Eliese Lippmann aus Hageburg, erwarb 1880 das Bürgerrecht und wurde 1883 in der Israelitischen Gemeinde zum Revisor gewählt.

Auch beruflich gewann er an Profil und Ansehen. Dokumentiert ist, dass er 1895 mit „Leinen, wollenen und baumwollenen Waren handelte“ und der Han-

del mit Butter, von seiner Ehefrau betrieben, der Familie den Namen „Botter-Josias“ eintrug. Die Buttertonne stand im Flur des eigenen Hauses in der Westerhafenstraße – als Zeichen des Übergangs vom ambulanten zum stationären Handel.²⁰ Moses Josias Lipmann zählte zu den 25 Juden, die 1889 an der Wahl zum preußischen Abgeordnetenhaus teilnehmen durften (von insgesamt 515 wahlberechtigten Friedrichstädtern), und er konnte seine Stimme auch bei der Bürgermeisterwahl 1894 abgeben, zusammen mit 16 weiteren Mitgliedern der jüdischen Gemeinde.

Moses und Elfriede Josias hatten sechs Kinder; sie alle verließen Friedrichstadt bis Ende der 20er Jahre.²¹ Der älteste, 1879 geborene Sohn zog im Anschluss an den Besuch der Rektorschule nach Heide und wurde Gerber. Die ein Jahr jüngere Tochter ging – nach achteinhalb Schuljahren mit „gut +“ entlassen – als Dienstmädchen (vermutlich in eine jüdische Familie) nach Altona, war 1907–1908 „Husjomfru“ in einem jüdisch-bürgerlichen Hause in Kopenhagen und heiratete dort einen Großkaufmann.²² Rosa, die zweite Tochter,

besuchte für neun Jahre die Schule, verließ sie 1903 mit „sehr gut“ in Deutsch und Fleiß und verlobte sich 1919 mit Willy Josias in Hamburg.²³ Die jüngste Tochter Minna bewarb sich 1909, von der Bürgerschule ebenfalls mit „sehr gut“ benotet, um eine Hausgehilfinnenstelle in Hamburg; sie heiratete später Manfred Glaser aus Israel. Nur die zweitjüngste Tochter Henny – unverheiratet und ohne Ausbildung – blieb noch längere Zeit in Friedrichstadt.²⁴

Das dritte der sechs Kinder, der 1883 geborene Lipmann, wurde in Friedrichstadt Leo genannt. Der Junge kam 1888 in die Elementar- und 1892 in die Mittelklasse; sein weiterer Bildungsgang ist nicht mehr dokumentiert. Nach Hamburg oder Altona zog er vermutlich im April 1899, also mit 16 Jahren.²⁵ Er dürfte dann eine Kaufmanns- oder Banklehre absolviert haben. Schon 1907 fand sich sein Name erstmals im Handelsregister der Stadt Hamburg: Im Alter von nur 23 Jahren gründete er zusammen mit einem Partner die Firma L. Josias & Co. als Offene Handelsgesellschaft (OHG).

Gründung und Aufstieg des Bankgeschäfts L. Josias & Co.

Wie erfolgreich diese Firma war, in welchen Geschäftsfeldern sich der Unternehmergeist des Lipmann Josias entfalten konnte und welche wirtschaftliche Bedeutung das Unternehmen erlangte, ist heute nur noch bruchstückhaft belegt. Einige allgemeine Hinweise finden sich in Adressbüchern und Börsenverzeichnissen. Erhalten sind zudem die Eintragungen im Handelsregister, wenn auch ohne die zugehörigen Amts-

gerichts-Akten.²⁶ Näheren Aufschluss über Entwicklung und Erfolg der Firma geben so vor allem die Informationen, die in Verfahren zur „Wiedergutmachung“ zusammengetragen wurden, als Reaktion auf die Entschädigungsansprüche der Erben.

Sein erstes Büro eröffnete der Bankier offenbar in seiner Wohnung, Beim Schlump 5.²⁷ Bereits zwei Monate nach Geschäftsgründung schied sein Partner

Siegmond Lippmann aus, die OHG wurde aufgelöst. Im selben Zuge übernahm Lipmann Josias das Geschäft als Einzelunternehmer unter derselben Firma. Er dürfte es in den ersten zehn Jahren allein oder zusammen mit seiner Frau betrieben haben; sie erhielt 1915 erstmals Prokura. Das Hauptgeschäftsfeld des Jungunternehmers wird schon damals der Handel mit Effekten, also Wertpapieren gewesen sein.²⁸ In Deutschland hatte sich seit den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts ein reger „Effektenkapitalismus“ entwickelt. Der Wertpapierumlauf überstieg das Niveau des Bruttosozialprodukts,²⁹ und der Wertpapierumsatz an den Börsen lag zwischen 20 und 60 Mrd. Mark, mit ausgeprägten Schwankungen.³⁰

Ein Börsentief herrschte im Jahr der Firmengründung, gefolgt von einem Boom, der bis 1913 anhielt. Auch der Aktienindex – damals ein aussagekräftiges Konjunkturbarometer – zeigte in diesen Jahren eine deutlich positive Entwicklung. Im Effektenhandel konnte Lipmann Josias damals also günstige Startbedingungen finden, zumal auch soziale Schranken den Marktzugang kaum noch behinderten. Die Wertpapierkäufer waren längst nicht mehr auf institutionelle Anleger und das Großbürgertum beschränkt. Zunehmend drängte es auch den bürgerlichen Mittelstand, also mittlere Kaufleute, Gewerbetreibende, Beamte (einschließlich der „Bankbeamten“) und Angehörige der freien Berufe, ihr Ersparnis in Wertpapieren anzulegen oder auch gezielt zu spekulieren.³¹

Die Leitbörse in Deutschland war damals die Berliner Börse. Hamburg hatte als Börsenplatz eine zwar deutlich

ältere Tradition, jedoch vornehmlich als Umschlagplatz für Waren. Der Effektenhandel entwickelte sich in Hamburg spät, aber rasch; vor dem Ersten Weltkrieg hatte die dortige „Fondsbörse“ bereits den dritten Rang in Deutschland erreicht und schickte sich an, Frankfurt zu überflügeln. Sie bestimmte den Wertpapierhandel im Nordwesten des Reichs und dominierte zunehmend auch die Marktgebiete der weiteren norddeutschen Börsen in Kiel, Lübeck, Bremen und Hannover.³² Der Börsenzugang in Hamburg war damals frei; von den Besuchern wurde lediglich verlangt, dass sie dem „anständigen männlichen Publicum“ zugehörten.³³

Mit Kriegsbeginn kam das Wertpapiergeschäft an den Börsen schnell zum Erliegen, und Ende Juli 1914 wurde der amtliche Handel eingestellt. Bereits vorher hatte im Zeichen des erwarteten Krieges ein zunehmender Verkaufsdruck eingesetzt, mit vielfach drastischem Kursverfall. Wenngleich sich umgehend ein außerbörslicher Handel entwickelte, so dürften gerade kleine Bankiers und freie Makler schnell an Terrain verloren haben. Auch der Bankier Lipmann Josias wird kaum noch Entfaltungsmöglichkeiten gesehen haben, wenn er nicht ohnehin durch Kriegsdienst zu einem vorübergehenden Ausstieg aus dem Bankgeschäft gezwungen war. Bei Kriegsausbruch war er 31 Jahre alt.

Die Börsen öffneten wieder im Dezember 1917.³⁴ Diese erneute Aufnahme des amtlichen Handels leitete ein „Börsenfieber“ ein, das erst im Jahr der Hyperinflation von 1923 abkühlte. Für Privatbankiers brachte diese Phase außerordentlicher Börsenaktivität sehr günstige Entwicklungsbedingungen.³⁵

Ihre Zahl stieg bis 1923 sprunghaft an, entgegen dem langfristigen Trend der Bankenkonzentration,³⁶ der bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert eingesetzt hatte.³⁷ An der Berliner Börse erhöhte sich die Zahl der „selbstständigen Besucher“ (Personen mit Handelsbefugnis) auf über 2.500, nachdem sie in der Vorkriegszeit recht konstant bei 1.800 gelegen hatte.³⁸ Die schnelle Ausweitung des Wertpapierhandels lässt sich auch – mit Einschränkungen – am Anstieg der Börsenumsatzsteuer ablesen: Sie erhöhte sich von 15 Mio. Mark in 1917 auf 2,1 Mrd. Mark in 1921.

Ein Teil dieses Zuwachses war nominell; die Geldentwertung hatte Ende 1918 bereits eingesetzt und begann sich Mitte des Jahres 1921 zu beschleunigen. Der Index der Großhandelspreise (1913 = 1) lag im Mai 1921 bereits bei 13, und Anfang 1921 mussten für einen Dollar 55 Mark bezahlt werden.³⁹ Auf die anschließende Phase der beschleunigten Inflation folgte ab Mitte 1922 die galoppierende und ab Jahresbeginn 1923 die Hyperinflation. Erst im November 1923 leitete die Einführung der Rentenmark den schwierigen Prozess der Restabilisierung von Haushalts- und Finanzwesen in der Weimarer Republik ein.⁴⁰

Damit waren auch die „Goldenen Zeiten“ an der Börse vorbei. In den drei Jahren davor hatte es eine schnell wachsende Flut von Aufträgen gegeben; immer breitere Kreise der Bevölkerung versuchten, ihr Geld in Aktien oder Devisen anzulegen. Dies war eine Reaktion auf die zunehmende Geldentwertung, aber auch der Ausdruck größer werdender Spekulationsneigung. Die Folge war ein deutlicher Strukturwandel in den Geldanlagen – von Sparkonto

und festverzinslichen Papieren hin zu Aktien, Immobilien und Devisen. Die Privatbankiers⁴¹ und Börsenmakler erfreuten sich – trotz ihrer wachsenden Zahl⁴² – einer außerordentlich günstigen Auftragslage und nutzten in vielen Fällen ihren Informationsvorteil auch für den Eigenhandel mit Wertpapieren. Gerade mit Blick auf die neuen Kundengruppen, die noch kaum über Börsenerfahrung verfügten, dürfte damals der Typ des kleinen Bankiers, mit individueller, zuverlässiger Beratung, einen Konkurrenzvorteil gegenüber den Großbanken erlangt haben⁴³ – zumindest dann, wenn er sich von den zahlreich hinzugekommenen „Animierbanken“ durch Renommee und ein frühes Gründungsdatum abheben konnte.⁴⁴

Die Börsen konnten die Auftragsflut immer weniger bewältigen. Sie reagierten mit einer Verschärfung der Zulassungsbedingungen, mit Kursstreichungen und dem Einlegen von Ruhetagen. An der Berliner Börse war Ende 1921 der Andrang an den nur zwei verbliebenen Börsenwochentagen so groß, dass auch der Hof zum „Parkett“ wurde. Die Folge dieser Einschränkungen war eine sprunghafte Zunahme des außerbörslichen Handels, was für kleinere Bankiers und Makler neue Spezialisierungsmöglichkeiten eröffnete.⁴⁵

Auch an der Hamburger Börse gab es in den Jahren 1919–1923 eine beispiellose Hausse, und auch hier reagierte die Trägerinstitution, die Handelskammer, mit Zulassungsbeschränkungen. Allerdings erst nach längerer Diskussion: „mehrfache Anträge [...] auf Einführung eines Kartenzwangs scheiterten bis dahin an dem konservativen Geist der meisten Börsenbesucher, die

mit der Tradition der ‚freien‘ Börse nicht brechen wollten“.⁴⁶ Der Kartenzwang wurde erst im Dezember 1921 eingeführt, allerdings nicht mehr mit Beschränkung auf das „männliche Publikum“. Für die Abteilung der „Fondsbörse“ genannten Wertpapierbörse dürften 400–500 Personen zulassungsberechtigt gewesen sein.⁴⁷ Das *Offizielle Börsen-Adreßbuch* für 1923 nennt 185 „Bankgeschäfte (auch Fondsmakler)“, zusätzlich zu den etwa 20 „Banken“.⁴⁸

Das Bankgeschäft L. Josias & Co. hatte also zahlreiche neue Konkurrenten bekommen – als Mitbewerber um eine außerordentlich gewachsene Effektenkundschaft. Verschiedene Anzeichen sprechen dafür, dass die Jahre 1919 bis 1923 auch für diese Firma „Goldene Zeiten“ waren. Zu Beginn der Hausse-Jahre wohnten die Josias in der Bismarckstraße am Grindel; zur Familie zählten nun auch Sohn und Tochter (1910 bzw. 1913 geboren). Das Bankgeschäft war schon nicht mehr unter der Wohnadresse, sondern Beim Schlump 88 zu finden.⁴⁹ Ab 1920 lassen Adressbücher und Handelsregister eine schnelle Ausweitung der Geschäftstätigkeit erkennen. Im *Börsen-Adreßbuch* 1918/20 ist die Firma bereits mit einem Börsenstand verzeichnet. Als Firmensitz wird das „Kaufmannshaus“ in den Großen Bleichen 31 genannt, damals wie heute eine renommierte Adresse, fünf Fußwegminuten von der Börse entfernt. Ins Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg wurden 1920 und 1921 zwei zusätzliche Prokuristen eingetragen. Das Unternehmen wurde Mitte 1921 wieder zur OHG; als Partner trat ein Hamburger Bankier ein.⁵⁰

Schon vorher, im August 1920, hatte

das Bankgeschäft eine Zweigniederlassung in Itzehoe eröffnet. Prokura erhielten ein Rentier aus dem Ort und ein Handlungsgehilfe aus Hamburg. Offenbar wollte Lipmann Josias mit dieser Gründung auf die Nachfrage nach Inflationsschutz- und Spekulationsmöglichkeiten reagieren, die auch in der Provinz gestiegen war. Ob er mit seiner Firma in Itzehoe offensiv auftrat oder – wegen seines für Mittelholsteiner fremd klingenden Namens – eine Kooperation mit anderen Bankgeschäften oder Einzelpersonen vorzog, bleibt hier ungeklärt.⁵¹ Auffällig ist, dass zwar die Gründung der Filiale in der Lokalpresse amtlich bekannt gemacht wurde, das Unternehmen aber nicht gleichzeitig eine Eröffnungsanzeige schaltete.⁵² Aktivitäten und Erfolg der Zweigniederlassung sind bislang kaum erforscht.

Auch nach dem Ausstieg seines Bankier-Partners dürfte die Hauptniederlassung von L. Josias & Co. floriert haben. Im Hamburger *Börsen-Adreßbuch* für 1921/22 ist der Name des Firmeninhabers mit einem Stern markiert: Lipmann Josias ist mittlerweile Mitglied in der „Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns“. In der darauffolgenden Ausgabe von 1923 präsentiert sich das Unternehmen auch im Anzeigenteil recht auffällig; weitere vier Personen erhalten in diesem Jahr Gesamtprokura für das Hauptgeschäft. All dies deutet darauf hin, dass die Schlussphase des Booms der Firma eine außergewöhnlich erfolgreiche Aktivität beschert hat.⁵³ Neben dem Effektenhandel dürfte dabei auch das Immobiliengeschäft eine wesentliche Rolle gespielt haben. Die Marktsituation für solche Maklerdienstleistungen war günstig: Der verbreitete Wunsch

L. Josias & Co.
Bankgeschäft
Große Bleichen 31

Fernsprecher: Merkur 6945, Elbe 2189
 Hansa 301, 313, Nordsee 4385, 4365
 Telegramm-Adresse: „Bankjosias“
 Bank-Konten: Deutsche Bank und Reichsbank
 Postscheck No. 2453

Ausführung von Bankgeschäften
jeder Art

Abb. 2: Hamburger Börsen-Adreßbuch für 1923

nach wertstabiler Geldanlage nährte die Nachfrage, und das Angebot wurde nicht zuletzt von solchen Bürgern gespeist, die ihr in festverzinslichen Papieren angelegtes Vermögen durch die Inflation verloren hatten und sich nun zum Verkauf von verbliebenem Immobilienbesitz gedrängt sahen.

Im November 1921 wurde im Grundbuch des Hauses Hallerstraße 6/8 in Hamburg-Rotherbaum ein „Lipmann Josias“ eingetragen.⁵⁴ Dieses markante Doppelhaus am Eingang der Hallerstraße – nicht weit vom Schlump 5 – wurde 1888 errichtet; Bauherr und zunächst auch Eigentümer war der Architekt Theodor Lorenzen. Er verkaufte es schon 1889 an Dr. Isaac (genannt Isidor) Hesslein. Von dessen Erbengemeinschaft übernahm es ein George

Müller, der es zehn Monate später an Lipmann Josias veräußerte. Eine Kapitalanlage von beträchtlicher Dimension: Schon zum Zeitpunkt der Errichtung hatte die Hamburger Feuercasse den Wert des Doppelgebäudes auf 201.000 Mark taxiert.⁵⁵

Im Vergleich dazu war der nachfolgende Erwerb des Hauses in Kellinghusen eine Marginalie: Der Hamburger Bankier kaufte es im September 1923, kurz vor dem Höhepunkt der Hyperinflation, zu einem Preis von fünf Mio. Mark, frei von allen Ansprüchen Dritter.⁵⁶ Die Vorbesitzerin hatte es der Filiale in Itzehoe angeboten. Da das Bankgeschäft zu dieser Zeit als Einzelunternehmung betrieben wurde, ging das Eigentum nicht auf die Firma, sondern auf deren alleinigen Inhaber über.

Schwarzer Freitag und Bankenkrise

Im November 1923 brach die beispiellose, inflationsgetriebene Hausse in Wertpapierhandel und Immobiliengeschäft zusammen. Für viele Privatbanken bedeutete dies ein schnelles Ende.⁵⁷ Das Bankgeschäft Josias überlebte, wenn auch mit großen Einbußen im Geschäftsvolumen. Die Zahl der Prokuristen – noch im Februar 1923 waren es neun – schrumpfte im ersten Quartal 1924 auf drei, und im Oktober 1925 war nur mehr Lipmann Josias selbst für Haupt- und Zweigniederlassung zeichnungsberechtigt.⁵⁸ Von Anfang 1927 bis zur Mitte des Folgejahres dürften sich die Firmenaktivitäten noch einmal kurzfristig belebt haben: Vier neue Prokuristen wurden eingetragen, bis Juni 1928 aber ausnahmslos wieder gestrichen. Zeichnungsberechtigt blieb neben Lipmann Josias nur seine Ehefrau. Bei diesem Stand blieb es bis zum Erlöschen der Firma, das durch die letzte Eintragung im Dezember 1939 dokumentiert ist.⁵⁹ Die vorletzte Eintragung lag zu diesem Zeitpunkt bereits mehr als zehn Jahre zurück; sie zeigte im Mai 1929 die Aufhebung der Itzehoer Zweigniederlassung an.⁶⁰

Wie ist der Niedergang dieses von seinem Gründer so erfolgreich etablierten Unternehmens zu erklären? Welche Einflussfaktoren wirkten hier auf den verschiedenen Ebenen des Geschehens zusammen: auf dem Niveau der gesamtwirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten und Trends, auf den Feldern der rationalen Wirtschafts- und der rassistischen „Entjudungs“-Politik, im alltäglichen sozialen Verhalten zwischen Berührungsängsten und offener Aggression und

nicht zuletzt auch in dem Rahmen, der durch individuelle Fehlleistungen und Missgeschick des betroffenen Unternehmers geprägt wurde?

Auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene war zweifellos bestimmend, dass nach der Geldwertstabilisierung der Wertpapierhandel in Deutschland stark und rasch zurückging und auch die Immobiliennachfrage sich deutlich abschwächte. Der Börsenhandel wurde zudem durch die (erst) im Dezember 1923 eingeführten Börsenbesuchssteuern in erheblichem Maße belastet.⁶¹ Der Wertpapierumlauf nahm zwar nach dem Zusammenbruch der Inflationshausse ab 1924 wieder zu, erreichte aber bei weitem nicht das Niveau der Vorkriegsjahre.⁶² Die Wertpapierumsätze zeigten einen schnellen Anstieg bis 1927, gefolgt von einem starken Abschwung bis 1929 und einem weiteren, verlangsamt Rückgang bis 1931, dem Jahr der Bankenkrise. Für die zwei folgenden Jahre ergab sich eine leichte Erholung auf weiterhin niedrigem Niveau, anschließend eine Stagnation bis zum Kriegsbeginn.⁶³

Die Turbulenzen des Jahres 1927 wurden schon 1926 durch eine immer lebhafter werdende Börsenaktivität eingeleitet. Im Frühjahr 1927 waren viele Akteure und Beobachter der Meinung, dass eine neue Hausse, ähnlich der von 1920 bis 1923, zu erwarten sei. Der Aktienkursindex stieg von 70 im Januar 1926 auf nahezu 180 im Mai 1927.⁶⁴ Diese Erwartungen erwiesen sich am 13. Mai 1927, dem „Schwarzen Freitag“, als trügerisch. Allein an diesem Tag gingen die Kurse um gut 10 % zurück, ausgelöst durch eine Ankün-

digung der Berliner Großbanken, das Niveau der von ihnen gewährten Effektenkredite⁶⁵ „allmählich, aber erheblich“ herabsetzen zu wollen.⁶⁶ Der Aktienindex fiel seitdem stetig, mit Ausnahme kurzfristiger Erholungen. Als im Juli 1931 der amtliche Handel an den deutschen Börsen eingestellt wurde, hatte er den Ausgangswert vom Januar 1926 wieder erreicht.

Der Zwischenzeitraum – vom „Schwarzen Freitag“ bis zur Börsenschließung – war nicht nur durch rückläufige Kurse, sondern auch durch einen ständig schrumpfenden Geschäftsverkehr an den Börsen geprägt. Die sich beschleunigenden Abflüsse von Auslandskapital trugen wesentlich zu diesen Krisenerscheinungen bei. Der Markt für Börsenbankiers und Makler wurde ständig enger, und während in der Börsenreformkommission und weiteren Zirkeln über eine Bereinigung der Börse, also eine Ausgrenzung von finanziell schwachen Börsenbesuchern diskutiert wurde, hatte das „große Sterben“ bereits eingesetzt.

Die Insolvenzwelle hatte zu diesem Zeitpunkt ihr Ende noch nicht erreicht. Die Börsenschließung für insgesamt 14 Monate brachte dem Bankiergewerbe zwangsläufig eine weitere Verschärfung der Geschäftsbedingungen; der Telefonhandel bot nur begrenzten Ersatz. Sowohl die Aufstellungen des Centralverbandes als auch die der Reichsbank zeigten, dass sich die Zahl der Privatban-

ken von 1929 bis 1932 um knapp ein Drittel verringerte und 1932 um 25 bzw. 40 % unter dem Niveau von 1913 lag.⁶⁷

Betrachtet man die Entwicklung der Privatbanken in historischer Perspektive, so zeigt sich, dass ihre Bedeutung seit dem Ende des 19. Jahrhunderts ständig abgenommen hat. Privatbanken waren seit jeher durch die Persönlichkeit des Bankinhabers und das Vertrauen der Bankkunden in diese Persönlichkeit geprägt. Ein weiteres Charakteristikum bildete sich seit den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts heraus: Privatbanken spezialisierten sich funktionell, boten also nicht mehr den gesamten Fächer der Finanzdienstleistungen an. Dies war weniger durch staatliche Eingriffe bedingt als vielmehr durch den intensivierten Wettbewerb mit den rasch wachsenden „anonymen“ Aktienkreditbanken, die das Kreditgeschäft weit gehend übernahmen und die Privatbanken veranlassten, in Nischen auszuweichen. Die Größeren unter ihnen konnten sich auf die Rolle der internationalen Handelsbank oder auf die Emissionstätigkeit verlegen, während kleinere Privatbanken ihre Nischen vor allem im Effektenkommissionsgeschäft und in vielfältigen Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten suchten.⁶⁸ Eine weitere Möglichkeit – risikoreich und während der Inflationshause oft erfolgreich genutzt – bot sich für diese Banken im Effektengeschäft auf eigene Rechnung und in der Devisenarbitrage.

„Schleichende“ Verdrängung der Juden aus Bank- und Börsenwesen

Diese Beschränkung auf einzelne Segmente der Bankdienstleistungen ging mit einer langfristigen, tendenziellen

Schrumpfung des Privatbankensektors einher. Die zahlreichen Liquidationen und Übernahmen in den beiden „Sterbe-

wellen" – nach der Inflationshause und im Zusammenhang mit der Bankenkrise – waren zwar durch außerordentliche Faktorkonstellationen bedingt, ordneten sich aber doch in den langfristigen Trend des auch quantitativen Rückgangs der Privatbankenbranche ein.

Bis zur Bankenkrise waren von dieser Entwicklung vor allem Bankhäuser in der Provinz betroffen, denn dort war ein Ausweichen in Nischen weit weniger möglich als in den Finanzzentren. Als Universalbanken aber waren diese Häuser nicht konkurrenzfähig und wurden vielfach von ihren mächtigeren Konkurrenten verdrängt oder übernommen.⁶⁹ Ab 1929 gerieten dann auch zahlreiche Privatbanken in Berlin, Frankfurt und Hamburg unter Druck, unter ihnen bedeutende und langjährig etablierte Firmen.⁷⁰ Erklärt wurde dies mit der Doppelrolle der Privatbankiers als Kommissionär und Spekulant, die ihnen noch von Ende 1925 bis zum Mai 1927 „naturgemäß einen reichen Erntesege" eingetragen hatte. Im stagnierenden Börsengeschäft der Folgejahre versiegte dann ihre wichtigste Einnahmequelle, die Effektenprovision; zudem verlor ihr eigener Effektenbesitz ständig an Wert. Zu Notverkäufen sahen sie sich zunächst nicht gezwungen, weil Großbanken ihren Effektenbesitz beliehen. Mit anhaltendem Kursverfall waren diese jedoch immer weniger bereit, ihre Kredite zu verlängern, und der Zwang zum Verkauf wurde unausweichlich. Nicht selten folgte darauf der Firmenzusammenbruch.⁷¹

Der Bedeutungsverlust der Privatbanken in der Zeit von der Jahrhundertwende bis zur nationalsozialistischen „Machtergreifung" ist zum einen also

das Ergebnis eines – der wirtschaftlichen Entwicklung inhärenten – Konzentrationsprozesses. Zum anderen war er durch die außerordentlichen Ereignisse in Inflationshause und Bankenkrise bedingt. Beide Einflüsse betrafen jüdische und nicht-jüdische Privatbanken nahezu gleichermaßen.⁷² Ab 1933 waren dann staatliche Eingriffe die bestimmenden Faktoren: die Strukturreformen in Bank- und Börsenwesen und die Verdrängung der jüdischen Unternehmen. Die Politikmaßnahmen auf diesen beiden Feldern hatten einschneidende Auswirkungen vornehmlich auf die jüdischen Banken – letztere naturgemäß und erstere durch die Überlagerung von sachbezogener Wirtschaftspolitik durch rassistische „Arisierungs"- und „Entjudungs"-Politik. Aber auch nicht-jüdische Privatbankiers verloren im Zuge des langfristigen wirtschaftsstrukturellen Trends, der durch die NS-Wirtschaftspolitik verstärkt wurde,⁷³ weiter an Bedeutung.

Bekannt und im Detail wissenschaftlich belegt ist die überragende Bedeutung, die Juden im deutschen Bank- und Börsenwesen bis 1933 innehaten.⁷⁴ Von den Inhabern aller deutschen Privatbanken bekannten sich im Jahre 1928 52 % und im Jahre 1930 noch 49 % zum jüdischen Glauben.⁷⁵ In Berlin gab es 1928 insgesamt 283 Banken, davon 175 jüdische Privatbanken und zehn „anonyme" jüdische Banken.⁷⁶

Nicht völlig geklärt ist, wie in dem von 1933 bis 1938 ablaufenden Prozess der Umgestaltung des Bank- und Börsenwesens systemneutrale Reformbestrebungen einerseits und „Entjudungs"-Ideologie andererseits zusammenwirkten. Erstere waren das fortgesetzte

Bemühen, aus der Bankenkrise die notwendigen ökonomischen Lehren zu ziehen. Diese Schlussfolgerungen sollte der Untersuchungsausschuss für das Bankwesen herausarbeiten, der im Sommer 1933 seine Arbeit aufnahm. Eine unmittelbare Folge dieser „Banken-enquête“ war das Kreditwesengesetz von 1934. Es trat Anfang 1935 in Kraft und brachte für die Privatbanken wesentliche Auflagen: Die Gewerbefreiheit wurde durch das Konzessionsprinzip ersetzt und die Bankenaufsicht erheblich verschärft. Für die Privatbankiers, insbesondere die Personengesellschaften unter ihnen, ergab sich daraus nicht nur erstmals eine weit reichende Publizitätspflicht, sondern auch eine beträchtliche Belastung durch Zusatzkosten.

Diese waren kaum durch erhöhte Einkommen aufzufangen, im Gegenteil. Die Verengung der Effektenmärkte durch eine strenge Emissionskontrolle, die auf eine schnelle Ausweitung der Staatsverschuldung am Kapitalmarkt ausgerichtet war, verkleinerte das Geschäftsfeld der Privatbanken zunehmend. Auch schränkte die Verschärfung der Börsenzulassungsbedingungen die Erwerbsmöglichkeiten der Privatbankiers weiter ein. Der Umsatzrückgang im amtlichen Handel konnte durch das Gesetz über den Wertpapierhandel vom Dezember 1934 nicht aufgefangen werden, das eine tief greifende Umstrukturierung der deutschen Börsenlandschaft vorsah und die Arbeitsteilung zwischen der Berliner Zentralbörse und ausgewählten Provinzbörsen neu gestaltete.⁷⁷

Diese staatlichen Reformen des Banken- und Börsenwesens werden zum Teil auch heute noch als der Krisensituation angemessen beurteilt; wesent-

liche Elemente, etwa in der Bankenaufsicht, sind bis heute erhalten. Obwohl die Maßnahmen grundsätzlich systemneutral waren, hatten sie doch vor allem auf jüdische Bankiers und Fondsmakler verheerende Auswirkungen – wegen der Verquickung von wirtschaftlicher Modernisierungspolitik mit antijüdischer und auch antikapitalistischer Ideologie.

Diese letztere Verbindung – Antikapitalismus und Antijudaismus – war nicht neu; sie war schon in den 20er Jahren ein bestimmender Bestandteil nationalsozialistischer Weltanschauung gewesen. Die NSDAP-Reichstagsfraktion hatte bereits 1924 und erneut 1930 die Enteignung „der Bank- und Börsenfürsten, der [...] Ostjuden und sonstiger Fremdstämmiger“ beantragt und in einem weiteren Antrag 1930 gefordert, den börsenmäßigen Handel mit Wertpapieren zu verbieten.⁷⁸ Absichtsvoll stärker differenzierende Forderungen richteten sich primär gegen das „raffende“ (Finanz-)Kapital, in Unterscheidung von dem „schaffenden“, produktiven Kapital – gemeint waren die Industriellenkreise, deren Unterstützung sich die NS-Größen versichern wollten.⁷⁹ Eine zentrale Institution des „jüdischen Finanzkapitals“ war aus dieser Sicht vor allem die Berliner Börse.

Diese Anti-Börsen-Ideologie der NSDAP, zugespitzt auf die tragende Rolle der jüdischen Bankiers und Makler, hatte erste praktische Konsequenzen schon im April 1933. Die jüdischen Kursmakler wurden mit einem Berufsverbot belegt und die überwiegend mit Juden besetzten Börsenvorstände personell umgestaltet und im Sinne des Führerprinzips hierarchisch auf den Börsenpräsidenten ausgerichtet. Gleich-

zeitig begann man durch staatliche Intervention, die Kompetenzen der Börsenvorstände auszuweiten. Sie sollten das Recht zur Buchprüfung bei den Börsenteilnehmern erhalten und auch zum Ausschluss unehrenhafter Börsenbesucher autorisiert werden – zwei Kompetenzerweiterungen, die im Falle Josias einschneidende Auswirkungen hatten.⁸⁰

Schon an diesen frühen Politikmaßnahmen zeigt sich, dass die Umgestaltung des Bank- und Börsenwesens einerseits an Reformvorhaben der späten Weimarer Zeit anknüpfte – auch damals gab es schon Bestrebungen zur „Bereinigung der Börse“⁸¹ –, andererseits aber gezielt antijüdische Ausprägungen hatte. Zumindest ermöglichte sie eine konsequent antijüdische Umsetzung der Maßnahmen, bis hin zur Schikane im alltäglichen Geschäftsleben.⁸²

Noch deutlicher wird dies an dem Kreditwesengesetz. Hiermit wurden zwei Einrichtungen für die Bankenaufsicht geschaffen – das Aufsichtsamt der Reichsbank und der dem Wirtschaftsministerium unterstellte Reichskommissar für das Kreditwesen. Das Gesetz gab ihnen weit reichende Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten, die insbesondere dem Reichskommissar viel Raum für ideologisch begründete Repressalien gegen jüdische Unternehmen boten.

Das Kernstück des Gesetzes war eine unmittelbare Schlussfolgerung aus der Bankenkrise. Es regelte den Umfang des Kreditgeschäfts und setzte Normen für die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Banken (Liquiditätssicherung). Umfassend waren zudem die Vorschriften, die sich auf die Ablösung der Gewerbefreiheit durch das

Konzessionssystem bezogen. Neu zu gründende Institute benötigten nunmehr eine Erlaubnis des Reichskommissars. Bestehende Banken brauchten eine solche Zulassung nicht, sofern sie ihr Geschäft noch betrieben. Die Fortführung des Betriebes konnte der Reichskommissar allerdings untersagen, falls der Geschäftsführer nicht die für seine Tätigkeit erforderliche Zulässigkeit besaß oder das Institut keine Gewähr für die Sicherheit der Einlagen oder Wertpapiere bot (§ 6).⁸³ Bis zum Jahresende 1935 wurde der Reichskommissar zudem ermächtigt, die Fortführung des Geschäftsbetriebes „zur Herbeiführung einer zweckmäßigeren Gestaltung des Kreditwesens“ selbst dann zu verbieten, wenn die genannten Voraussetzungen zum Verbot nicht vorlagen (§ 54).⁸⁴

Weit reichend waren auch die Vorschriften des Gesetzes zur Banken-Publizität – ebenfalls Vorgaben, mit denen man Lehren aus der Bankenkrise ziehen wollte. Sie trafen die kleineren Banken, und hier vor allem die im Effektingeschäft tätigen (überwiegend jüdischen) Privatbanken⁸⁵ in ganz besonderem Maße. Banken in der Rechtsform einer Personengesellschaft hatten bislang überhaupt keine Bilanzdaten transparent machen müssen; nunmehr war ihnen auferlegt, der Reichsbank regelmäßig eine Jahresabrechnung und eine (halbjährliche) Semestralbilanz mit Erläuterungen vorzulegen. Zusätzlich wurden sie verpflichtet, die Jahresabschlüsse durch unabhängige Stellen nachprüfen zu lassen (Pflichtrevision).

Zudem unterlagen Banken, die das Effektenkommissionsgeschäft und das Depotgeschäft⁸⁶ betrieben, jetzt einer regelmäßigen Depotprüfung.⁸⁷ Art, Um-

fang und Häufigkeit dieser Prüfung konnte der Reichskommissar nach eigenem Ermessen festlegen; die Kosten hatte das betreffende Bankunternehmen zu tragen.⁸⁸ „Für kleine und kleinste Privatbanken dürfte eine schikanöse Anwendung dieses Verfahrens allein wegen der anfallenden Kosten in der schwierigen Zeit nach der Bankenkrise eine Existenzgefährdung dargestellt haben. Allein im Jahre 1935 reduzierte sich die Zahl der Privatbanken um 200. Man kann davon ausgehen, dass der Reichskommissar für das Kreditwesen bei der von Reichsbankpräsident Hjalmar Schacht als dringend geboten angesehenen ‚Flurbereinigung‘ in erster Linie kleine und kleinste jüdische Banken im Auge hatte.“⁸⁹

Dass die größeren Banken von die-

ser ‚Bereinigung‘ zunächst noch ausgenommen blieben, wird mit ihrem wirtschaftlichen Potenzial erklärt, das in der Aufbauphase des NS-Staates unverzichtbar war.⁹⁰ Dieser Linie entsprach auch, dass Forderungen zur Verstaatlichung des Bankwesens, die insbesondere der NS-Ideologe Feder vertrat, in der finanzpolitischen Diskussion um Bankenenquête und Kreditwesengesetz an den Rand gedrängt wurden. Die Stärkung des staatlichen Einflusses auf Bank- und Börsenwesen wurde nicht durch Verstaatlichung, sondern über eine weit reichende Ausweitung der Publizitätspflichten und Kontrollvollmachten erreicht – eine politische Weichenstellung, die sich später entscheidend zum Schaden vieler kleiner jüdischer Privatbanken auswirken sollte.⁹¹

Radikalisierung der „Entjudung“ und planmäßige Ausschaltung der jüdischen Banken

Eine kompromisslose, planmäßige Ausschaltung der jüdischen Banken setzte erst 1936 ein. Bis dahin „beschränkte“ sich ihre Betroffenheit durch die „Machtergreifung“ darauf, dass die neuen Börsen- und Bankenvorschriften tendenziös gegen sie ausgelegt wurden,⁹² Schikanen durch Parteiorgane und Gestapo nicht ausblieben, frühere Kunden und Auftragnehmer von ihnen abrückten⁹³ und nicht zuletzt der gleichgeschaltete Privatbankenverband seine jüdischen Mitglieder unter Druck setzte.⁹⁴ Das Ergebnis all dieser Repressionen war, dass zum 1. Januar 1936 nur mehr 345 „nicht-arische“ Privatbanken von der Reichsbank gezählt wurden, gegenüber 570 „arischen“.⁹⁵

Einen Wendepunkt in der Politik der

Verdrängung jüdischer Unternehmen markierte im Herbst 1936 eine grundlegende Übereinkunft zwischen Reichswirtschafts- und Innenministerium.⁹⁶ In kurzer Folge schlossen sich Entscheidungen mit immer tiefer einschneidender Wirkung an. Den jüdischen Banken wurde der Zugang zu wichtigen Geschäftsfeldern versperrt: Die Reichsbank verdrängte sie durch Erlasse schrittweise aus dem Privatdiskontverkehr, sie verloren bis Spätsommer 1938 sämtlich die Berechtigung zum Devisengeschäft, und sie wurden – dies betraf die größten unter ihnen – weitgehend aus dem Reichsanleihekonsortium ausgeschlossen. Das Reichsbankdirektorium drängte die verbliebenen jüdischen Bankiers zur „Arisierung“.⁹⁷



Abb. 3: 1938 zogen Lipmann und Bella Josias in dieses Haus in Hamburg-Lokstedt, Brunsberg 9 (Foto: Lembke)

Die „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens der Juden“ vom April 1938 zwang sie, ihre Vermögensverhältnisse einschließlich jeglicher Veränderung transparent zu machen. Eine am selben Tage von Göring erlassene Anordnung machte für sie den Verkauf, die Verpachtung und die Neugründung eines gewerblichen Betriebes genehmigungspflichtig.

Die Verschleierung des jüdischen Charakters von Betrieben wurde im April 1938 unter Strafe gestellt, und im Juni folgte die Dritte Verordnung zum Reichsbürgergesetz, die „jüdische Unternehmen“ definierte und deren Eintragung in öffentliche Verzeichnisse anordnete. Im Folgemonat wurde Juden der Handel mit Grundstücken sowie die Tätigkeit als Makler, Haus- und Grundstücksverwalter untersagt.⁹⁸ Die Reichsbank hielt ihre Filialen an, jüdischen

Unternehmen nur noch mit größter Zurückhaltung Kredit zu gewähren.⁹⁹ Unter dem Titel „Arisierte Börse“ meldete das Finanzwochenblatt *Die Bank*: „Der Reichswirtschaftsminister hat verfügt, daß eine Teilnahme von Nichtariern an den Börsenveranstaltungen und an den Großmärkten künftig nicht mehr zulässig ist.“¹⁰⁰ Der Reichskommissar für das Kreditwesen fuhr fort, jüdischen Banken den Geschäftsbetrieb zu untersagen und – in enger Kooperation mit den NSDAP-Gauwirtschaftsberatern und der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe (WPBG) – die „stille“ Auflösung zu betreiben.¹⁰¹

Wiederholt zog die Reichsbank Bilanz über die zahlenmäßige Entwicklung des Privatbankensektors. Im Mai 1938 stellte sie fest, dass von den im Januar 1936 vorhandenen 347 jüdischen Privatbanken noch drei Viertel fort-

bestanden (ohne schwebende „Arisierung“). Die nächste Aufstellung datiert vom November 1938 und zeigt ein völlig anderes Bild: Nunmehr wurden 57 % der 1936 gezählten Institute als aufgelöst, geschlossen oder liquidiert ausgewiesen; 18 % waren „arisiert“ worden, und nur 25 % bestanden fort. Auf dieses Viertel weiterhin tätiger Banken entfielen drei Viertel der gesamten Bilanzsumme aller erfassten jüdischen Institute, während die erstgenannte Gruppe nur einen Anteil von 14 % gehabt hatte.¹⁰² Tatsächlich hatte also die angestrebte „Flurbereinigung“ vor allem die kleinen und kleinsten Bankgeschäfte verschwinden lassen.

Kurz vor und unmittelbar nach der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 eskalierten auch die politischen Maßnahmen der Verdrängung. Im *Deutschen Reichsanzeiger* war am 29. Oktober zu lesen, dass im folgenden Jahr kein Jude mehr im Kreditwesen tätig sein dürfe.¹⁰³ Die Verordnung vom 12. November zur „Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben“ legte fest, dass ein Jude schon ab dem 1. Januar 1939 nicht mehr „Betriebsführer“ sein könne. Eine ergänzende Verordnung „über den Einsatz jüdischen Vermögens“ vom 3. Dezember nutzte der Reichskommissar für das Kreditwesen als Grundlage für die umgehende Mitteilung an alle noch aktiven jüdischen Bankiers, dass den jüdischen Bankfirmen ab 1. Januar 1939 der Geschäftsbetrieb nicht mehr gestattet sein werde.¹⁰⁴

Jüdische Bankhäuser in Frankfurt erhielten aus der Kanzlei des Reichskommissars ein Schreiben folgenden Wortlauts: „Auch für Sie ergibt sich daraus die Notwendigkeit, alsbald in Liquida-

tion zu treten. Ihre Entscheidung hierüber wollen Sie mir bitte in zwei Wochen mitteilen.“¹⁰⁵ Der Staat versuchte, sich an den „Arisierungsgewinnen“ zu beteiligen, indem bei Differenzen zwischen dem offiziellen Schätzwert und dem tatsächlichen Kaufpreis ein überwiegender Teil dieser Spanne mit einer Abgabe abgeschöpft werden sollte.¹⁰⁶

Wie stellte sich diese Eskalation der Verdrängungspolitik – insbesondere im Bankensektor – in Hamburg dar, und wie war davon die Firma L. Josias & Co. betroffen? Zur ersten Hälfte der Frage gibt eine 1997 erschienene Arbeit von Frank Bajohr eine umfassende Antwort. Er spricht von einer „verspäteten Arisierung“ und stellt fest, dass in Hamburg die Zahl der jüdischen Betriebe von 1933 bis 1938 um etwa 20 % zurückgegangen ist – deutlich geringer als im Reichsdurchschnitt.¹⁰⁷ In den ersten Jahren der NS-Zeit bot Hamburg als weltoffene Großstadt für jüdische Betriebe noch relativ gute Überlebenschancen. Hinzu kamen als begünstigende Faktoren die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung der Stadt¹⁰⁸ und nicht zuletzt auch eine gewisse Zurückhaltung der Hamburger Geschäftswelt gegenüber rassistisch begründeten Radikalisierungsbestrebungen.¹⁰⁹ Eine umfassende, nachdrückliche Bedrohung der jüdischen Geschäftswelt gab es also bis 1936/37 nicht. Vielen blieb die Hoffnung auf eine Wende, und die Alternative der Emigration war zumindest aus wirtschaftlicher Sicht nicht attraktiv, bedeutete sie doch mit Sicherheit einen weitgehenden Vermögensverlust.¹¹⁰

Die systematische Verdrängung jüdischer Unternehmer setzte Ende 1936 ein, wurde durch die schon genannten

gesetzlichen Regelungen beschleunigt und von den beschriebenen Institutionen mit und ohne rechtliche Grundlage umgesetzt. Bajohr weist darauf hin, dass die „Entjudung“ der Wirtschaft gerade in Hamburg durch zwei bislang nicht genannte Einrichtungen forciert wurde: das Amt des Gauwirtschaftsberaters der NSDAP und die Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten.

Der Gauwirtschaftsberater hatte eine nur nachrangige wirtschaftspolitische Bedeutung, verfügte aber über weit reichenden Einfluss in der Verdrängung der Juden aus der Geschäftswelt.¹¹¹ Dies nicht zuletzt deshalb, weil die Handelskammer – durch Einsetzung von Staatskommissaren und weitere Maßnahmen schon 1933 gleichgeschaltet¹¹² – auf Einflussnahme bei der „Arisierung“ weit gehend verzichtete, im positiven wie negativen Sinne.¹¹³ Der Gauwirtschaftsberater konzentrierte sich, soweit noch rekonstruierbar¹¹⁴, auf die Behandlung von „Arisierungsanträgen“ und entwickelte hier schon 1936/37 faktisch ein Genehmigungsmonopol – obwohl erst im April 1938 der Genehmigungszwang für „Arisierungsverträge“ verordnet wurde. Eigenmächtig definierte der Gauwirtschaftsberater auch die Genehmigungskriterien. Einer dieser fünf Maßstäbe war die volkswirtschaftliche Notwendigkeit der betreffenden jüdischen Firma. Wenn diese also nicht zweifelsfrei gegeben war, blieb dem Eigentümer statt der „Arisierung“ nur die Liquidation. Wohlgemerkt war dies bis 1938 keine rechtlich, aber doch faktisch zwingende Folge.¹¹⁵

Die Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten war ursprünglich eine Genehmigungs- und Kontrollstelle im Rahmen der Devisenbewirtschaftung.¹¹⁶ An

Macht und Kontrollkapazität gewann sie, als durch einen Zusatzparagraphen im Devisenbewirtschaftungsgesetz alle Devisenstellen im Reich ermächtigt wurden, bei Kapitalflucht-Verdacht dem Verdächtigten die Verfügungsrechte über sein transferierbares Vermögen zu nehmen. Solche Absichten zum Vermögenstransfer wurden den auswanderungswilligen Juden pauschal unterstellt.¹¹⁷

Die Devisenstelle in Hamburg machte in Zusammenarbeit mit der Zollfahndungsstelle von dieser Kompetenz reichlich Gebrauch: Von Dezember 1936 bis Oktober 1939 wurden über 1.300 Sicherungsanordnungen gegen Juden erlassen.¹¹⁸ Darüber hinaus dürfte es eine größere Zahl von Prüfungsverfahren gegeben haben, die im Endergebnis zwar nicht zu einer solchen Konsequenz führten, wohl aber gravierende Verletzungen des Datenschutzes, Rufschädigungen und nicht zuletzt auch eine Einschränkung der Reisefreiheit mit sich brachten. Ab August 1938 mussten jüdische Unternehmer für Auslandsreisen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Devisenstelle vorlegen – wenn sie nicht ihren Reisepass ohnehin schon vorher hatten abgeben müssen.¹¹⁹

Im Herbst 1938 gab es in Hamburg noch 1.200 jüdische Gewerbebetriebe, ein Jahr später fast keine mehr. In diesem Prozess der „nachholenden Entjudung“ der Hamburger Wirtschaft hatten die Ereignisse der Pogromnacht und die nachfolgenden Politikmaßnahmen eine entscheidende Bedeutung. Den wüsten Ausschreitungen gegen jüdische Geschäfte in der Innenstadt folgte die Verhaftung von fast 900 Juden, darunter viele Geschäftsleute. Sie wurden in das KZ Sachsenhausen gebracht oder im

Polizeigefängnis Fuhlsbüttel inhaftiert.

Diese Ereignisse bestimmten in doppelter Hinsicht den weiteren Verlauf der Verdrängung und Vernichtung. Für die Juden wurde klar, dass – nachdem ihre Berufstätigkeit schon seit langem eingeschränkt war – nun auch die Hoffnung auf ein erträgliches Privatleben in Deutschland verloren ging. Und bei den politischen Entscheidungsträgern wuchs die Erkenntnis, dass der „Radau-Antisemitismus“ von weiten Teilen des „arischen“ Bürgertum nicht begrüßt wurde, diese Bürger aber gegen eine systematische „Lösung der Judenfrage“ auf (zumindest schein-)gesetzlicher Grundlage kaum Einwände erheben würden.

In diesem Sinne sagte der Hamburger Reichsstatthalter Kaufmann zu den Novemberereignissen, „daß die schnellste gesetzmäßige Endregelung des Judenproblems die beste Lösung ist (Lebhafter Beifall). Ich gehöre zu den ausgesprochenen Gegnern jener, die glauben, daß ein solches Problem [...] nur gelöst werden kann mit Methoden, die normalerweise verwerflich sind [...] Man hat damit nicht das Eigentum der Juden zerstört, sondern etwas, was unsere Nation bitter nötig braucht (Rufe: Sehr richtig). Aber ich glaube, daß wir hieraus gelernt haben [...] Dies ist [...] eine Frage, die nun einmal zur Lösung drängt, und [...]

dann am besten gelöst ist, wenn es auf gesetzmäßigem Wege und möglichst schnell geschieht.“¹²⁰

Bei der beschleunigten „Arisierung“ der jüdischen Unternehmen nach dem 9. November hatte in Hamburg weiterhin der Gauwirtschaftsberater die zentrale Rolle, wenngleich formal nunmehr der Senator v. Allwörden¹²¹ mit dieser Aufgabe betraut war. Unmittelbar nach dem Pogrom setzte der Gauwirtschaftsberater in solchen Firmen, deren Inhaber verhaftet worden waren, Treuhänder ein – mit nachträglicher Genehmigung der Devisenstelle.¹²² Die Wirtschaftsverwaltung ihrerseits hatte wesentlichen Anteil an dem weit reichenden Liquidationsbeschluss vom November. Entschieden wurde, dass von den 300 jüdischen Einzelhandelsbetrieben etwa zwei Drittel und von den verbliebenen Handwerksbetrieben ein großer Teil aufzulösen (also nicht zu „arisieren“) sei.¹²³ Für die Inhaber selbst gab es zwischen diesen beiden rechtlichen Formen kaum einen faktischen Unterschied: Wenn sie überhaupt noch rechtliche Handlungskompetenz besaßen, fehlte ihnen doch die Verhandlungsmacht, um in diesem von Partei- und Staatsstellen begünstigten „Bereicherungswettlauf“ noch einen wesentlichen Teil ihres Vermögens zu retten.

Niedergang des Bankgeschäfts L. Josias & Co.

Ob sich für das Bankgeschäft L. Josias & Co. die Frage nach „Arisierung“ oder Liquidierung zu dieser Zeit noch stellte, ist unklar. Im *Hamburger Börsen-Verzeichnis* findet man die Firma zuletzt in der Ausgabe von 1935: ohne Inserat, mit der Kontoradresse Mönkedamm 7,

nur einer Fernsprechnummer und ohne Angabe eines Börsenstands.¹²⁴ Im November jenes Jahres erschien im überregionalen Wochenblatt *Die Bank* folgende Notiz: „L. Josias & Co. Hamburg. Der Inhaber dieser Bankfirma, der dem Börsenvorstand Aufklärungen über

die Abwicklung seiner Geschäfte unter Vorlegung der Bücher verweigerte, wird für drei Monate vom Börsenbesuch ausgeschlossen und mit 1.000 RM Geldstrafe belegt.¹²⁵

Diese Entscheidung, die für das Bankgeschäft das Aus bedeutet haben dürfte, war eine späte Folge eines Zivilprozesses vor dem Hamburger Landgericht in den Jahren 1932/33.¹²⁶ Als Folge dieses Prozesses musste der Bankier seinem Prozessgegner in beträchtlicher Höhe Darlehenshypotheken einrichten: für 12.000 Goldmark an seinen (unbebauten) Grundstücken in Hamburg-Rissen¹²⁷ und für 8.000 Goldmark an dem Haus in Kellinghusen. Der Börsenvorstand hatte in der zweiten Jahreshälfte 1935 – unklar ist, aufgrund welchen Anlasses – Gelegenheit, die Prozessakten einzusehen und dabei insbesondere die Vermögensaufstellung des Bankgeschäfts zu analysieren (Stand vom Dezember 1932). Er kam zu dem Ergebnis, dass das Unternehmen beträchtlich verschuldet¹²⁸ und eine Wirtschaftsprüfung angezeigt war – zumal es auch seit der Inflationszeit eine Reihe von Beschwerden über die Bank gegeben habe. Der Firmeninhaber lehnte die Prüfung ab, mit der Folge des Börsenausschlusses, der Geldstrafe und auch des Ausschlusses aus dem Verein der Besucher der Börse zu Hamburg. Der Börsenvorstand gab seine Entscheidung den Hamburger Tageszeitungen mit der Bitte um Veröffentlichung zur Kenntnis.¹²⁹

Allem Anschein nach wurde der vorübergehende zu einem endgültigen Abschluss: Nach allen erreichbaren Informationen hat das Bankgeschäft seine Börsenzulassung – und der Inhaber auch seine Mitgliedschaft im Verein der

Börsenbesucher – nicht wiedererhalten.¹³⁰ Auch aus der „Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns“ dürfte Lipmann Josias als Folge des Börsenvorstandsentscheidungs ausgeschlossen worden sein.¹³¹ Der Ruf der Firma war durch die Veröffentlichung – in der überregionalen *Bank* und vermutlich auch in der Hamburger Presse – hoffnungslos ruiniert.

Es spricht also vieles für die Annahme, dass das Unternehmen seine Lebenskraft bereits Ende 1935 verloren hatte, vier Jahre bevor der Satz „Die Firma ist erloschen“ im Handelsregister eingetragen wurde. War damit der Börsenausschluss der entscheidende Auslöser für den Niedergang der Firma? Wie war die wirtschaftliche Lage des Unternehmens in den Jahren davor? Diese Frage ist im Restitutionsverfahren analysiert worden, das die Erben des Lipmann Josias kurz nach dem Krieg angestrengt haben. Anlass für diese Analyse waren insbesondere die Forderung auf „Wiedergutmachung“ des Berufsschadens und des „Goodwill-Schadens“. Die zuständige Stelle – das Hamburger Amt für Wiedergutmachung – stützte sich bei ihrer Untersuchung (die erst Mitte der 60er Jahre zum Abschluss kam) auf Auskünfte der Handelskammer und der Jüdischen Gemeinde.

Die Handelskammer entnahm ihrer Firmenakte Eintragungen vom Juni 1936. Danach hatte es schon seit 1930 Anzeichen für einen schlechten Geschäftsgang der Bank gegeben.¹³² Beziffert wurde dies für die Jahre 1933 bis 1935: Der Gewinn beschränkte sich 1933 auf 6.600 RM, stieg 1934 auf 16.300 RM und fiel dann auf nur mehr 2.600 RM im Jahre 1935. Die Firma hatte 1936

nur einen Angestellten und befand sich „angeblich“ seit Januar des Jahres in Liquidation. Zu ähnlichen Ergebnissen – hinsichtlich der Einkommensentwicklung – kam das Amt für Wiedergutmachung auch in seiner Analyse der Kultussteuerdaten der Jüdischen Gemeinde.¹³³

Die wirtschaftliche Lage des Bankgeschäfts war also schon vor dem Oktober 1935 bedenklich, mit Tendenz zur Verschlechterung. Der Bankier hatte in dem Auf und Ab der Bankenentwicklung seit 1917 zahlreiche Herausforderungen überstanden und einen ausgeprägten Selbstbehauptungswillen bewiesen. Vermutlich war er aber im Zuge der Bankenkrise, möglicherweise durch riskante Spekulationen nach Versiegen des Kommissionsgeschäfts, in Schulden geraten. Durch den verlorenen Zivilprozess war er zu einer – am rückläufigen Einkommen gemessen – beträchtlichen Zinszahlung verpflichtet. Damit befand er sich also bereits in einer bedrohlichen Problemlage, als ihm durch den Börsenausschluss die verbliebenen Möglichkeiten zur Krisenbewältigung endgültig genommen wurden.

Somit ist auch fraglich, ob das Bankgeschäft – zu unterscheiden von der Person des Inhabers – noch zum Zielobjekt einschneidender Maßnahmen in der Phase der beschleunigten „Entjudung“ wurde. Für eine „Arisierung“ kam es kaum in Frage: Das Vermögen war belastet, der immaterielle Wert spätestens durch Börsenausschluss und Presseveröffentlichung verloren, und das Kriterium der volkswirtschaftlichen Notwendigkeit erfüllte eine auf Börsen- und Immobiliengeschäfte spezialisierte Bank aus Sicht der Genehmigungsstelle ohnehin nicht.

Auch eine formale Zwangsliquidierung ist wenig wahrscheinlich. Prinzipiell war das Kreditwesengesetz für ein Bankgeschäft in dieser wirtschaftlichen Lage, zumal nach dem Börsenausschluss, zwar eine lebensgefährliche Bedrohung. Bekannt ist aber, dass der Reichskommissar für das Kreditwesen bei einer größeren Zahl von Privatbanken auf eine „stille“ Liquidation – im Zusammenspiel mit anderen staatlichen und Parteistellen – setzte und daher ein formales Untersagen des Geschäftsbetriebs für unnötig hielt.¹³⁴

Der Fall L. Josias & Co. scheint in diese Kategorie zu passen. Bei diesem durch Verschuldung, Einengung des Geschäftsfeldes und Auftragsrückgang bereits geschwächten Unternehmen genügten vermutlich schon die vor der planmäßigen Ausschaltung des jüdischen Bankenwesens ergriffenen Maßnahmen, also Pflichtrevision, Depotprüfung und Repressionen des Privatbankenverbandes, um das faktische Ende im Jahre 1936 herbeizuführen.

Wann der rechtliche Prozess der Liquidation dann eingeleitet wurde und ob Lipmann Josias dieses Verfahren noch weit gehend in eigener Hand behalten konnte, ist nicht bekannt. Die offizielle Mitgliederliste der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe vom März 1939 nannte unter der Überschrift „Liquidierende Mitgliedsfirmen“ auch „L. Josias & Co, Bankgeschäft i. Liqu., Hbg. 11 Ness 1 I“¹³⁵ – neben 30 weiteren Hamburger Privatbanken, wie z. B. L. Behrens & Söhne, M. B. Franck & Co. und Michael Delmonte. Der Name des Liquidators wurde nur in drei Fällen genannt, nicht bei der Bank Josias.

Zur Erinnerung: Eine Zwangsliqui-

dierung war mittlerweile durch die Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 für alle verbliebenen Banken möglich ge-

worden, und die daran anknüpfende Mitteilung des Reichskommissars setzte als Schlusspunkt des jüdischen Bankwesens den 1. Januar 1939.¹³⁶

Entrechtung, Enteignung und Deportation der Familie Josias

Während also die radikalen Maßnahmen der Unterdrückung und der „Entjudung“ für das Unternehmen keine entscheidende Bedeutung mehr hatten, trafen sie die Person des Inhabers und seine Familie ohne Schonung. Lipmann Josias wurde kurz nach dem Novemberpogrom verhaftet und in das KZ Sachsenhausen transportiert, zusammen mit seinem Schwiegersohn und mehreren Hundert weiteren Hamburger Juden.¹³⁷ Sie wurden dort zusammen mit ca. 6.000 Juden aus dem nord-, ost- und mitteleuropäischen Raum eingeliefert.

Untergebracht wurde Lipmann Josias in der Baracke 19 des „Kleinen Lagers“¹³⁸, das gerade erst von den Häftlingen errichtet worden war, die im Rahmen der Aktion „Arbeitsscheu Reich“ nach Oranienburg gelangt waren. Entlassen wurde der Häftling Nr. 8.382 am 21. Dezember 1938.¹³⁹ Welche Demütigungen er im KZ erfahren musste, in diesen sechs Wochen, die den Selbstbehauptungswillen systematisch brechen und die Auswanderung beschleunigen sollten, ist nach vorliegenden Berichten hinreichend vorstellbar.¹⁴⁰

Nach seiner Rückkehr sahen sich Lipmann Josias und seine Frau Bella weiteren finanziellen Repressionen ausgesetzt. Die „Judenvermögensabgabe“ war inzwischen Gesetz. Es verlangte, dem Staat den Gegenwert von einem Viertel des verbliebenen Privatvermögens in bar zu zahlen – im Falle der

Josias waren dies fünf Quartalsraten von jeweils knapp 3.000 RM. Ende Februar 1939 folgte die Verpflichtung aller Juden, Edelmetalle und Schmuck in ihrem Besitz bei den eigens eingerichteten Ankaufstellen abzuliefern. Diesen Gang in die Hamburger Gothenstraße unternahm Lipmann Josias Mitte Mai 1939. Die Gold- und Silbersachen wurden auf knapp 1.500 RM geschätzt; dieser Betrag wurde ihm nach Abzug einer Verwaltungsgebühr von 10 % ausgezahlt.¹⁴¹

Die Zollfahndungsstelle Hamburg prüfte „aufgrund einer vertraulichen Mitteilung“ die Vermögensverhältnisse des „ehemaligen Bankiers“. In ihrem Ermittlungsbericht kam sie zu einer Schätzung von 54.000 RM, „wovon der größte Teil in Wertpapieren und Grundvermögen festliegt“.¹⁴² Zur Sicherung der Reichsfluchtsteuer wurde eine Hypothek eingetragen, eine darüber hinausgehende Sicherungsanordnung blieb den Josias erspart.¹⁴³

Woher diese vertrauliche Mitteilung kam, ist nicht bekannt. Vermuten darf man, dass solche Recherchen über private Vermögensverhältnisse von Juden ihrerseits nicht völlig vertraulich blieben. Jedenfalls dürfte der Gläubiger, der seit dem Zivilprozess von 1932/33 gerichtlich bestätigte Ansprüche gegen Lipmann Josias hatte, die allgemeinen finanziellen Repressionen gegen Juden (und vielleicht die individuellen gegen

Lipmann Josias) mit wachsenden Sorgen beobachtet haben. Die Rückzahlung des gewährten Kredits – fällig im Jahre 1939 – stand in Frage, und die Sicherheit der Hypotheken verlor in dem Maße an Wert, wie Juden zu Grundstücksverkäufen gedrängt wurden und damit potenziell ein Preisverfall auf dem Immobilienmarkt auslöst wurde.

Diese „Arisierung“ des Grundbesitzes hatte im Reich relativ spät eingesetzt, nicht zuletzt aufgrund einer ausdrücklichen Anordnung Görings, sie an das Ende der „Gesamtarisierung“ zu stellen.¹⁴⁴ In Hamburg war jedoch schon vor Ende 1939 ein wirksamer Druck auf jüdische Grundbesitzer ausgeübt worden, ihre Immobilien oftmals weit unter Wert zu verkaufen.¹⁴⁵ Diese „Wahl“ blieb Lipmann Josias nicht; seine Immobilien, die er noch Anfang 1939 besaß, wurden bereits in der ersten Hälfte jenes Jahres zwangsversteigert. Die Erwerber waren der Gläubiger aus Escheburg bei Bergedorf¹⁴⁶ und eine weitere Person.

In dem Restitutionsverfahren nach dem Kriege wurden die Grundstücke in Rissen nicht an die Erben zurückerstattet. Bestimmend für dieses Ergebnis war, dass Lipmann Josias mit einem Schreiben an das zuständige Amtsgericht Blankenese im März 1939 darauf verzichtet hatte, den ihm zustehenden Vollstreckungsschutz zu nutzen. Statt dessen hatte er gebeten, die Versteigerung so schnell wie möglich durchzuführen.¹⁴⁷

Geblieben war den Josias damit das von ihnen bewohnte Haus in Hamburg-Lokstedt, das Bella Josias gehörte, der Hausrat und – kaum verfügbar, zudem durch die Vermögensabgabe vermindert

– ihr Wertpapierbesitz. Dieses Eigentum wurde nicht „arisiert“, sondern beschlagnahmt, also zugunsten des Deutschen Reiches konfisziert.¹⁴⁸ Im Oktober 1941 gingen in dem Lokstedter Haus zwei „Evakuierungsbefehle“ ein, adressiert an Lipmann Josias und an den Landgerichtsrat i. R. Dr. Alfred Rinteln, der mit seiner Ehefrau Rahel seit 1938 dort als Mieter wohnte. Der Inhalt des Schreibens: „Ihre Evakuierung nach Litzmannstadt ist angeordnet. Ihr Vermögen wird mit sofortiger Wirkung beschlagnahmt, jede Verfügung über Vermögen wird bestraft.“¹⁴⁹

Beide Ehepaare mussten sich am 24. Oktober im Logenhaus an der Moorweidenstraße einfinden, mit höchstens 50 Kilogramm Gepäck pro Person und Reiseproviant für zwei Tage. Sie übernachteten dort auf dem Fußboden und wurden am nächsten Tag mit einem Lastwagen zum Hannoverschen Bahnhof (Lohseplatz) transportiert. Zusammen mit 1.030 jüdischen Mitbürgern, fast alle aus Hamburg, verließen sie gegen 10 Uhr vormittags die Stadt; die Ankunft in „Litzmannstadt“ war für 11 Uhr am Folgetag geplant.

In Lodz war nach der Eingliederung in den „Warthegau“ schon im Februar 1940 ein Ghetto eingerichtet worden. Abgegrenzt wurden 3.400 ha im Stadtteil Baluty – ein ärmlicher Wohnbezirk mit dürftigen Behausungen und ohne Abwassersystem. Bei der Ankunft des „Transports Nr. 11“ aus Hamburg waren dort bereits mehr als 160.000 Juden zusammengepfercht, weitaus die meisten von ihnen hatten vorher in anderen Bezirken von Lodz gewohnt. Der Beschluss, fast 20.000 Juden nach Lodz zu verschleppen, war im September 1941 an



Abb. 4: Lodz, Hohensteiner Straße 53, heute Zgierska 53 (Foto: Lembke)

höchster Stelle gefasst worden und bedeutete eine entscheidende Weichenstellung für die Deportation aller deutschen Juden.¹⁵⁰ Das Ghetto Lodz aber bot – selbst aus Sicht der SS – nur eine begrenzte Aufnahmekapazität, weshalb schon für die nächste Deportationswelle im November die Städte Minsk und Riga als Zielorte bestimmt wurden.¹⁵¹

Der „Gärtner Lipmann I. Josias“ und die „Hausfrau Bella S. Josias“ wurden von der jüdischen Ghetto-Selbstverwaltung in der Hohensteinerstraße 53 einquartiert, ein Mietgebäude mit Seitenflügeln, Hinterhaus und Brunnen im Hof. Nach der Eintragung im Meldebuch bezogen sie dort am 8. Januar 1942 die Wohnung Nr. 23,¹⁵² vier Wochen nach ihrer Ankunft in der Stadt. Die letzte Spalte des Meldebuchs gibt Auskunft über ihr weiteres Schicksal. Bella Josias starb ein halbes Jahr später, am 8. Juli 1942, kurz nachdem die beispiellose Sterbewelle im Ghetto Lodz ihren Höhepunkt überschritten hatte.¹⁵³ Lipmann Josias wurde am 21. Januar 1943 aus der Wohnung 53/23 abgemeldet, mit dem Zusatz: „Matrosengasse 77“.

In diesem Haus wurde er am Folgetag als Josiasz Lypmana registriert, weiterhin mit der Berufsbezeichnung „Gärtner“.¹⁵⁴ Die Matrosengasse 77 war vermutlich ein Altersheim oder Krankenhaus – im Meldebuch daran abzulesen, dass dieses Gebäude nicht in Wohnungen unterteilt und die Fluktuation in der

Bewohnerschaft außerordentlich hoch war. In der letzten Spalte ist bei Lipmann Josias die Notiz „Ausg. 30/III 43“ eingetragen. Dieses Los, am 30. März 1943 „ausgesiedelt“ zu werden, teilten mit ihm weitere 27 Hausbewohner.

Die Todestransporte aus dem Ghetto Lodz in das Vernichtungslager Chelmino am Ner hatten im Januar 1942 begonnen und bis zum September 1942 fast 73.000 Juden, Sinti und Roma das Leben gekostet. Darunter waren auch 11.000 derjenigen Juden, die in der ersten Deportationswelle aus dem Westen gekommen waren. Diese Vernichtungsaktion in Chelmino hielt noch bis Mitte April 1943 an.¹⁵⁵ Es folgte eine verhältnismäßig ruhige Phase, bis dann im August 1944 das Ghetto gewaltsam aufgelöst wurde.

Im Jahre 1943 gab es nur zwei größere Transporte aus Lodz.¹⁵⁶ Der erste verließ das Ghetto im März: In der Tageschronik des Ghettos vom 31. März findet sich die Meldung, dass am Vortag 945 Personen deportiert worden seien.¹⁵⁷ Die Betroffenen waren in zwei Aktionen zusammengetrieben worden; die zweite dieser Menschenjagden hatte in der Nacht vom 29. auf den 30. März stattgefunden und auch zahlreiche Kranke einbezogen. Den Betroffenen wurde gesagt, dass sie in ein Arbeitslager bzw. in Krankenhäuser verbracht werden sollten.¹⁵⁸ Tatsächlich war das Transportziel mit hoher Wahrscheinlichkeit Auschwitz.¹⁵⁹

Anmerkungen

1. *Stör-Bote* 19.5.1939, S. 4; Stadtarchiv Itzehoe.
2. Zweimonatlicher Bericht gemäß Verfügung vom 30.8.1935, nach vorgegebenem Muster und

- mit Zusatz „Geheim“. Unter Punkt 7 war über „Juden, Freimaurer“ zu berichten. Stadtarchiv Kellinghusen V 23 4.
3. Grundakten zum Grundbuch von Kellinghu-

sen, Band 43, Blatt 666. Grundbuchamt im Amtsgericht Itzehoe.

4. Auskünfte des Amtsgerichts Itzehoe vom 24.8.2000 und 30.1.2001.

5. Wie Anm. 3.

6. Eingabe Schultzes an den Regierungspräsidenten (12.4.1939): Bitte um Genehmigung, Regierungspräsident an den Landrat in Ratzeburg (14.4.1939): Ersuchen um Auskunft über Person und Ruf des Privatiers („spekulative Zwecke“) und Feststellung zur Höchstsumme des Gebots durch Preisbehörde, Frist bis 5.5.1939; Landrat in Ratzeburg an Landrat in Itzehoe (27.4.1939): Für Feststellung des Einheits- und Verkehrswertes ist die dortige Zuständigkeit gegeben; Landrat in Itzehoe an Bürgermeister in Kellinghusen (2.5.1939): Zusendung eines Fragebogens zum besagten Haus, „Eilt“, Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens (5.5.1939): Mietwohnhaus, sehr baufällig, jhrl. Miete 929,40 RM, jhrl. Steuerbelastung 317,20 RM, Einheitswert 9.200 RM, Verkehrswert 9.500 RM; Höchstgebot 9.500 RM; Regierungspräsident an Landrat in Itzehoe (6.5.1939): Die Erledigung wird sofort erwartet; Landrat in Itzehoe an Regierungspräsident (8.5.1939): Weiterleitung der Angaben aus Kellinghusen, „Im Sinne der Preistoppverordnung dürfte das Höchstgebot [...] nur bis 9.500 RM zuzulassen sein.“; Regierungspräsident an Landrat in Itzehoe (11.5.1939): Abgabe eines Gebots genehmigt, bis maximal 9.500 RM, umgehende Weiterleitung dieses Schreibens an Bürgermeister und Amtsgericht in Kellinghusen. Landesarchiv Schleswig-Holstein (LAS), Abt. 320 (Steinburg), Nr. 251.

7. „Vordringliche Judensache vom 11.5.39“ ... „gem. §8 Abs. 4 der VO [...] vom 3.12.38 genehmige ich die Abgabe eines Gebots [...] bis zu einem Höchstbetrage von 9.500 RM unter der Auflage, daß im Falle eines Weiterverkaufs ein höherer Kaufpreis nicht gefordert werden darf.“ Grundbuchamt Itzehoe.

8. Das Finanzamt Itzehoe hatte vor dem Weiterverkauf des Hauses Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Eintragungen des Privatiers und der Käuferin ins Grundbuch ausgestellt. Grundbuchamt Itzehoe.

9. J. Sielemann, P. Flamme, Hamburger jüdische Opfer des Nationalsozialismus, Gedenkbuch, Hamburg 1995, S. 199. Nicht verzeichnet sind

die beiden Namen in „Lodz – Names. List of the ghetto inhabitants 1940–1944“, das von Yad Vashem und der Organization of former residents of Lodz in Israel herausgegeben wurde (Jerusalem 1994).

10. Auf den 8.5.1945 durch Beschluss des Amtsgerichts Hamburg. Ref. Wiedergutmachung in Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales Hamburg, Wiedergutmachungsakte Az 171278/8.

11. Neben dem A-Corps gab es noch ein B- und ein C-Corps, mit insgesamt 45 Mitgliedern der Israelitischen Gemeinde. Stadtarchiv Friedrichstadt. Die folgenden Darstellungen stützen sich weitgehend auf die umfangreiche Sammlung des Stadtarchivs zur jüdischen Gemeinde und eine darauf aufbauende Zusammenstellung des langjährig aktiven Stadtarchivars Karl Michelson zur Genealogie der Familie Lipmann Josias.

12. Zu nennen sind vor allem die zahlreichen Beiträge von Karl Michelson in den *Mitteilungsblättern der Gesellschaft für Friedrichstädter Stadtgeschichte* über die jüdische Gemeinde. Zudem: F. Pingel, Th. Steensen, „Es gab einmal Juden in Nordfriesland.“ Jüdisches Leben und Antisemitismus in Friedrichstadt und im übrigen Nordfriesland, in: G. Paul, M. Gillis-Carlebach (Hrsg.), *Menora und Hakenkreuz*, Neumünster 1998, S. 297-316 sowie die dort angegebene Literatur. Eine gute Einführung gibt auch die Dauerausstellung im Museum „Alte Münze“ in Friedrichstadt.

13. Mit der Vision, eine weltweit bedeutende Hafenstadt entstehen zu lassen, wurde Friedrichstadt 1621 unter Herzog Friedrich III. von Remonstranten gegründet, die aus Holland vertrieben worden waren. Schon bald erhielten – neben der lutherischen – auch weitere Glaubensgemeinschaften das Recht auf freie Religionsausübung verbrieft: Mennoniten, Quäker und nach Aufhebung des Ansiedlungsverbots 1649 auch Juden.

14. Volkszählung von 1803: 147 jüdische Einwohner, davon 38 umherziehende Händler, die ihren Absatzmarkt im Gebiet der beiden Herzogtümer suchten. Pingel/Steensen 1998, S. 298.

15. Ebenda.

16. K. Michelson, Arme Juden waren unerwünscht. Über die Niederlassung der Juden in Friedrichstadt in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: *43. Mitteilungsblatt der Gesellschaft*

für *Friedrichstädter Stadtgeschichte*, Friedrichstadt 1992, S. 26f.

17. Gegen den Zuzug armer Juden gab es allerdings schon im 19. Jahrhundert Widerstand, auch seitens der Israelitischen Gemeinde. Ebenda, S. 30f.

18. Stadtarchiv Friedrichstadt (StaF) 530-03.

19. Die Stadt war damals von dänischen Truppen besetzt und wurde sechs Tage lang von schleswig-holsteinischem Militär beschossen.

20. Michelson, Genealogie der Familie Josias. Über den wirtschaftlichen und sozialen Status des ambulanten Handels wuchs die Familie aber erst 1905 hinaus, als Moses Josias in der Lokalzeitung die „werten Einwohner der Stadt darauf aufmerksam“ machen konnte, dass er „am hiesigen Platze“ in der Westerhafenstraße ein „Meierei-Buttergeschäft“ eröffnet habe. Stadtarchiv Friedrichstadt.

21. Moses und Elfriede Josias starben 1916 bzw. 1927 in Friedrichstadt.

22. Genealogie, a. a. O., und: Liste der schulpflichtigen Kinder, StAF 10-03-0.

23. Ebenda.

24. Im Januar 1939 lebte sie in Hamburg.

25. Auskunft des Polizeipräsidenten Hamburg an den Landrat in Itzehoe vom 22. 2. 1939. LAS Abt. 320 Nr. 251. Im April 1899 zog auch seine älteste Schwester nach Altona.

26. Ein Handelsregister ist naturgemäß keine Quelle für firmengeschichtliche Forschung im Detail, dennoch erlauben die zusammen ca. 30 Eintragungen zur Firma in den Handelsregistern in Hamburg und Itzehoe einige plausible Annahmen zu Entwicklung und Bedeutung des Unternehmens.

27. Hamburger Adressbuch von 1910. Unter dieser Adresse war auch das Ehepaar G. und E. Lippmann zu finden, die ein Fahrrad- und Nähmaschinen-geschäft betrieben (die zukünftigen Schwiegereltern?). Der Name Josias fand sich im genannten Adressbuch fünfmal; darunter war auch ein Händler J. D. Josias, 1900 noch der einzige registrierte Namensträger in Hamburg (damals wohnhaft Beim Schlump 4).

28. Vermutlich mit Schwerpunkt auf dem Effektenkommissionsgeschäft, also dem An- und Verkauf von Wertpapieren für andere.

29. Wert der in Umlauf befindlichen Wertpapiere; er lag zwischen 1900 und 1910, mit Schwan-

kungen, um 20–30 % über dem Nettosozialprodukt. Das Nettosozialprodukt betrug 1900 ca. 32 Mrd. Mark. Vgl. J. Beer, *Der Funktionswandel der deutschen Wertpapierbörsen in der Zwischenkriegszeit (1924–1939)*, Frankfurt am Main 1999, S. 93 und 332.

30. Volumen des Wertpapierhandels pro Jahr, geschätzt auf der Grundlage des Börsenumsatzsteueraufkommens. Beer 1999, S. 121.

31. Selbst in der Provinz hatte sich schon im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts ein Wertpapiermarkt in diesen sozialen Schichten entwickelt. Vgl. Th. Dieckmann, *Die Effektenkundschaft einer Privatbank einer deutschen Mittelstadt 1921–1922*, Diss., Göttingen 1923, S. 41f.

32. H. H. Schwarz, *Die Hamburger Börse unter besonderer Berücksichtigung der Fondsbörse*, Diss., Frankfurt am Main 1923, S. 85f.

33. Order der Commerz-Deputation von 1841, zit. in L. Gelder, M. E. Fischer (*Handelskammer Hamburg*), „Nutzen und Zierde zugleich bieten sich dem Auge dar“. Hamburgs Neue Börse 1841–1991, Hamburg 1991, S. 164.

34. Wiedereinführung der amtlichen Kurse für Aktien im Dezember 1917, für festverzinsliche Papiere Ende 1918.

35. Beer 1999, S. 71f.

36. Konzentration der wichtigsten Bankdienstleistungen auf – schnell wachsende – Großbanken in der Rechtsform der Aktiengesellschaft.

37. K. E. Born, *Vom Beginn des Ersten Weltkrieges bis zum Ende der Weimarer Republik*, aus: G. Aschoff et al. (Hrsg.), *Deutsche Bankengeschichte*, Band 3, Frankfurt am Main 1983, S. 31f.

38. Beer 1999, S. 147ff.

39. Am Waffenstillstandstag 1918 hatte der Wechselkurs der Mark noch bei 7,34 \$ gelegen. Born 1983, S. 36ff.

40. Am 15. November waren 400 x 10¹⁸ Mark Papiergeld im Umlauf (fünf Jahre zuvor waren es noch 30 x 10⁹ Mark gewesen), der Dollarkurs lag bei 4.200 Mrd. Mark. Born 1983, S. 40.

41. Sie hatten sich ab 1918 zunehmend auf den Effektenhandel orientiert.

42. Nach Schätzungen des Centralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes gab es 1913 etwa 1.800 und 1925 schon ca. 2.500 Privatbankhäuser. Erfasst wurde dabei jedes Bankhaus, das Verbandsmitglied war und sich

selbst als Bank oder Bankgeschäft bezeichnete. 1914 gab es – laut Ergebnis der Bankenuntersuchung von 1933 – allein in Berlin 359 Bankhäuser; 1923 bestanden davon noch 283, und 253 waren seit 1914 neu gegründet worden. H. Wixforth, D. Ziegler, Deutsche Privatbanken und Privatbankiers im 20. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft (23. Jg.) Göttingen 1997, S. 214f.

43. Wixforth/Ziegler 1997, S. 227.

44. So wurden vielfach kleinere, nach 1918 gegründete Privatbanken bezeichnet. Dieckmann 1923, S. 18ff. Der Autor wies in seiner Dissertation am Beispiel einer Privatbank in der Provinz individualstatistisch nach, dass die „Effektendunkelschaft“ dieser Bank im Jahre 1913 Wertpapiere vornehmlich zur Anlage, im Jahre 1922 aber schon überwiegend zur Spekulation erwarb. Dieser Trendwechsel – weg von der Anlage in festverzinslichen Papieren und hin zu der Spekulation in Aktien – beschleunigte sich noch im Verlaufe des Jahres 1922. Hauptauftraggeber waren Betriebsdirektoren, Bauunternehmer, höhere Offiziere und Beamte, Bankbeamte, Prokuristen, Freiberufler und in nicht unbeträchtlicher Zahl auch „Witwen und Frauen ohne Beruf“.

45. Beer 1999, S. 158f.

46. Schwarz 1923, S. 21.

47. Die Zulassung zur Fondsbörse setzte generell die Zugehörigkeit zum Verein der Mitglieder der Wertpapierbörse zu Hamburg voraus. Dieser hatte um die Jahreswende 1923/24 ca. 450 Mitglieder. Schwarz 1923, S. 24.

48. Demgegenüber waren im *Hamburger Börsen-Adressbuch* 1918/20 nur ca. 65 „Bankgeschäfte (auch Fonds- und Wechselmakler)“ verzeichnet gewesen.

49. *Hamburger Adressbuch* 1919.

50. Samuel Salz, genannt Hanns Blumenthal. Auch diese Partnerschaft blieb nur von kurzer Dauer; schon im November 1922 wurde die Firma wieder zum Einzelunternehmen. StAHH, 231-7 Amtsgericht Hamburg, Handels- und Genossenschaftsregister HRA Bd. 62.

51. Der mit Prokura ausgestattete „Rentier“ könnte ein ehemaliger Mitarbeiter der Städtischen Spar- und Leihkasse gewesen sein. Auffällig ist, dass zurzeit der Filialeröffnung, also Mitte 1920, ein Hamburger Fondsmakler wöchentlicher in beiden Lokalblättern die „Ausfüh-

rung sämtlicher Börsenaufträge“ und auch die Vermittlung außerbörslicher Wertpapiergeschäfte anbot. Im Adressbuch der Stadt Itzehoe für 1925 sind vier „Bankgeschäfte“ eingetragen, darunter zwei Privatbanken. Die Fa. L. Josias & Co., deren Zweigniederlassung damals noch bestand, ist dort nicht verzeichnet, ebenso wenig im Adressbuch von 1927.

52. *Itzehoer Nachrichten* Nr. 193, 19.8.1920. Die Eintragung war am 7.8.1920 erfolgt. Amtsgericht Itzehoe, Handelsregister HRA 324/1. Im November 1923 annoncierte das Bankgeschäft, dass es sich mit der „Führung von Goldmark-Konten“ befasse. *Itzehoer Nachrichten* Nr. 196, 11.11.1923

53. Auch in dem Börsen-Adressbuch für 1925 präsentierte sich die Firma mit einer solchen Anzeige, die „Ausführung von Bankgeschäften jeder Art“ anbietend. Tatsächlich dürfte das Geschäft des Börsenbankiers im Mittelpunkt gestanden haben. In der Anzeige ist auch der Börsenstand genannt, nimmehr in der Haupthalle (Pfeiler 54, Sitz F), das Börsentelefon und das Kontor im Kaufmannhaus Große Bleichen 31. Der Briefkopf der Firma aus dieser Zeit nennt sieben Telefonnummern, den Börsenstand und die Telegrammadresse. (Brief von L. Josias an das Bürgermeisteramt Friedrichstadt vom 6.5.1929. Stadtarchiv Friedrichstadt.) Auch die Spenden des Bankiers für die Lebensnothilfe der Israelitischen Gemeinde in Friedrichstadt deuten darauf hin, dass das Unternehmen in diesem Jahr florierte. Zu dem Aufkommen von 163.000 Mark in den Jahren 1922–1924 trug Josias allein 100.000 Mark bei; man beachte allerdings die Inflation. Stadtarchiv Friedrichstadt.

54. H. Vieth, 101 Jahre alt und viel erlebt. Zur Geschichte des Hauses Hallerstraße 6/8, Hamburg-Rotherbaum, seiner Bewohner – insbesondere der jüdischen – und seiner unmittelbaren Umgebung, Hamburg (Selbstverlag) 1988/89, S. 18.

55. Vieth 1988/89, S. 15.

56. Die Hyperinflation des Jahres 1923 spiegelt sich auch in diesem Einzelfall wider: Der Kaufpreis von 5 Mio. Mark wurde am 7. Juli notariell vereinbart. Die Gebühren für die Grundbucheintragung errechnete das Amtsgericht am 17. September auf Basis eines angenommenen

- Grundstückswerts von 375 Mrd. Mark. Dagegen erhob der Bankier Einspruch und überwies dem Gericht am 12. Oktober „unter Protest“ 7,7 Mio. Mark Gebühren. Grundbuchamt Itzehoe.
57. A. Lansburgh, Das große Sterben, in: *Die Bank* 23 (1930) 2, S. 41–45.
58. Handels- und Genossenschaftsregister Amtsgericht Hamburg HRA Band 62 6580/12 u. 13; Handelsregister Amtsgericht Itzehoe HRA 324/31. Nur drei der Zeichnungsberechtigten trugen erkennbar jüdische Namen; dies entspricht der Feststellung von Marcus, dass in Hamburg weniger als die Hälfte der Prokuristen (46 %) in jüdischen Privatbanken selbst Juden waren. A. Marcus, Die wirtschaftliche Krise des deutschen Juden. Eine soziologische Untersuchung, Berlin 1931, wiedergegeben in: R. Walter, Jüdische Bankiers in Deutschland bis 1932, S. 97, aus: W. E. Mosse, H. Pohl (Hrsg.), Jüdische Unternehmer in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 1992, S. 78–99.
59. Handelsregister Amtsgericht Hamburg.
60. Handelsregister Amtsgericht Hamburg und Handelsregister Amtsgericht Itzehoe, HRA 324/31 (letzte Eintragung zur Filiale).
61. Erhoben wurde eine Börsenzulassungs- und eine Börsenbesuchssteuer. Im Dezember 1924 wurde – nach allgemeinem Protest der Banken und Börsen – diese Börsensteuerverordnung wieder außer Kraft gesetzt. Beer 1999, S. 170f.
62. Der Quotient Wertpapierumlauf/ Nettosozialprodukt lag 1925 bei 0,4, stieg dann bis 1932 auf 0,9 an, um in den Folgejahren bis zum Kriegsausbruch wieder auf 0,6 zu sinken. Beer 1999, S. 93.
63. Wiedern Schätzung des Wertpapierumsatzes auf Grundlage des Börsensteueraufkommens, pro Kopf der Bevölkerung und preisbereinigt (Preise von 1913). Beer 1999, S. 122f.
64. Basis: Durchschnitt 1924/25 = 100. Beer 1999, S. 193.
65. Durch börsengängige Wertpapiere gesicherte Kredite.
66. Beer 1999, S. 203.
67. Nach Schätzungen des Centralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes gab es 1932 noch 1.350 Privatbanken in Deutschland. Die Reichsbank zählte im selben Jahr 709 Privatbanken; von ihr wurden nur solche Bankhäuser berücksichtigt, die an den Überweisungsverkehr der Reichsbank angeschlossen waren (also Banken, die neben dem Effekten- auch das Depositen- und Kontokorrentgeschäft betrieben).
68. Wixforth/Ziegler 1997, S. 213f.
69. Vielfach Übernahme durch Provinzaktienbanken vor dem 1. Weltkrieg, die dann in der Weimarer Republik ihrerseits von den Berliner Großbanken oder den aufsteigenden Sparkassen und Genossenschaftsbanken übernommen bzw. verdrängt wurden. Wixforth 1997, S. 229.
70. Wixforth/Ziegler 1997, S. 230.
71. Lansburgh 1930, S. 42f.
72. Schon vor 1933 ist die Zahl der jüdischen Privatbanken überproportional gesunken. Dies mag auch damals schon auf einen wachsenden Antisemitismus und ein Abrücken eines Teils der Kundschaft von den jüdischen Banken zu erklären gewesen sein. Vgl. dazu Walter 1992, S. 96.
73. Wixforth/Ziegler 1997, S. 225. Der Autor schließt in diese Bewertung auch die wirtschaftliche – unterschieden von der politischen – Bedeutung des Privatbankiers Kurt von Schröder ein, der dem (gleichgeschalteten) Privatbankenverband vorstand und daneben noch die Rollen des IHK-Präsidenten von Köln und des NSDAP-Gauwirtschaftsberaters im Rheinland wahrnahm. Von Schröder hatte bekanntlich Hitler und von Papen Anfang Januar 1933 in seinem Privathaus zusammengeführt.
74. Grundlegend waren zwei Arbeiten in den frühen dreißiger Jahren: J. Lestschinsky, Das wirtschaftliche Schicksal des deutschen Judentums – Aufstieg, Wandlung, Krise, Ausblick, Berlin 1932, und A. Marcus, Die wirtschaftliche Krise des deutschen Juden. Eine soziologische Untersuchung, Berlin 1931. Die folgenden Darstellungen stützen sich im Wesentlichen auf: A. Fischer, Jüdische Privatbanken im „Dritten Reich“, in: *Scripta Mercaturae* 28 (1994) 1/2, S. 29–44, und Walter 1992.
75. Nicht einbezogen sind also die – nicht wenigen – Bankiers jüdischer Abstammung, die sich vom mosaischen Glauben abgewendet hatten.
76. Nach der Untersuchung von Marcus 1931, wiedergegeben in Walter 1992, S. 97.
77. Für diesen Zweck wurden auch kleinere Provinzbörsen geschlossen oder größeren angegliedert, um eine institutionelle Stärkung des Börsenhandels außerhalb der Reichshauptstadt zu erreichen. Die Börsen in Bremen, Hamburg

- und Lübeck wurden damals zur Hanseatischen Börse Hamburg zusammengefasst. Beer 1999, S. 307f.
78. Zit. Fischer 1991, S. 5.
79. Vgl. Beer 1999, S. 287f., insbes. die Ausführungen zu dem finanzpolitischen Chefideologen jener Zeit, Gottfried Feder.
80. Beer 1999, S. 302f. In Berlin war bereits im Oktober 1933 der Börsenvorstand NS-dominiert. Ebenda, S. 302, Anm. 97.
81. Beer 1999, S. 216.
82. Vgl. dazu die Erinnerungen von Max M. Warburg zu den Schikanen niederer Parteichargen gegenüber Hamburger Bankiers und vor allem auch gegenüber deren Kunden. (Auszüge bei Fischer 1991, S. 7f.)
83. M. Schill, Das deutsche Privatbankiergewerbe, Frankfurt am Main 1937, S. 23.
84. H. Herold, Die Kontrolle des Kreditwesens, in: *Die Bank* 28 (1935) 21, S. 718 (Zitat aus dem Gesetzestext).
85. Gerade in diesem Geschäft waren die jüdischen Privatbanken überwiegend bis ausschließlich engagiert. Fischer 1991, S. 6.
86. Die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere.
87. „Der Gedanke einer pflichtmäßigen Depotrevision [...] ist aus dem Kreise der Bankiers selbst hervorgegangen.“ Jeder Bankier sollte zukünftig dahingehend überprüft werden, ob er im Einklang mit dem Depotrecht handelt und insbesondere ob er Kundendepots rechtswidrig beleihet. Schill 1937, S. 24.
88. F. Döring, Der Ausbau der Banken-Publizität, in: *Die Bank* 54 (1934) 51/52, S. 1877f.; L. Mellinger, Das Reichsgesetz über das Kreditwesen, in: *Die Bank* 54 (1934) 50, S. 1813ff. (Mellinger hatte Alfred Lansburgh als Herausgeber des Wochenblattes abgelöst.)
89. Zit. n. Wixforth/Ziegler 1997, S. 23; die Autoren stützen sich dabei auf Berechnungen und Einschätzungen von C. Kopper, Zwischen Marktwirtschaft und Dirigismus. Bankenpolitik im „Dritten Reich“ 1933–1939, Bonn 1995).
90. Fischer 1991, S. 10. Dort wird auch das Zitat von Hitler vom März 1934 wiedergegeben, dass Deutschland „im jetzigen Moment keine Bankenkrise brauchen [können], sie würde dem wirtschaftlichen Wiederaufbau den Todesstoß versetzen.“
91. Fischer 1991, S. 11f.
92. Der RK für das Kreditwesen verfügte 1935 die Einstellung des Geschäftsbetriebs in sieben und im ersten Halbjahr 1936 in sechs Privatbanken. Es seien jedoch, so der RK, auf seine Veranlassung „wesentlich mehr Institute verschwunden, weil nur in Eilfällen oder bei Versagen anderer Mittel die Untersagung [des Geschäftsbetriebs] ausgesprochen wurde.“ Er schätze die „Zahl solcher stillen Liquidationen“ auf das Zehnfache. *Frankfurter Zeitung* 5.8.1936, Nr. 396-7, S. 7. Zit. n. Fischer 1991, S. 18.
93. Das Abrücken nicht-jüdischer Kunden wurde durch Zuwachs an jüdischen Kunden (die ihren früheren Banken jetzt „unerwünscht“ waren) nicht ausgeglichen, insbesondere nach Einsetzen verstärkter Auswanderung. Für die Weigerung anderer Unternehmen, Aufträge jüdischer Banken entgegenzunehmen, ist die Haltung Lübecker Zeitungen ein Beispiel: Sie weigerten sich 1935, eine bis dahin übliche gemeinsame Weihnachtsanzeige der Lübecker Kreditinstitute zu drucken, falls der Name einer jüdischen Bank nicht aus der Anzeige herausgenommen würde. Fischer 1991, S. 13.
94. Der einst von jüdischen Bankiers dominierte Centralverband des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes war Anfang 1935 zur Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe geworden, geleitet von „v. Schröder, der derzeitige Führer des Privatbankiergewerbes“. Fischer 1991, S. 21, Zitat von Schill 1937, S. 36. Die WGGB war eine erstrangige Quelle für Informationen über die Geschäftsentwicklung ihrer jüdischen Mitglieder, da sie eine entsprechende Datensammlung schon seit mindestens 1935 betrieb. Fischer 1991, S. 21 u. 25.
95. Fischer 1991, S. 19.
96. Sie bezog sich auf die völlige Vertreibung der Juden aus Deutschland; wirtschaftliche Betätigung sollte ihnen bis dahin nur noch in sehr engem Rahmen gestattet werden. Fischer 1991, S. 21.
97. Fischer 1991, S. 31.
98. F. Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945, Hamburg 1997, S. 290.
99. Fischer 1991, S. 34.
100. Die Notiz lautete weiter: „Entsprechend hat u. a. der Berliner Börsenpräsident die Bör-

senordnung der Reichshauptstadt durch eine Bekanntmachung vom 21. Juni dahin geändert, daß Juden nicht zum Börsenbetrieb zugelassen werden können." *Die Bank* 31 (1938) 26, S. 879.

101. Der Verband sandte Anfang 1938 an alle Privatbanken in Deutschland einen Fragebogen, mit dem die Adressaten aufgefordert wurden, jüdische Inhaber und Gesellschafter der Firma zu benennen und über sonstige jüdische Einflüsse auf das Unternehmen Aufschluss zu geben. Fischer 1991, S. 25, Abdruck des Fragebogens S. 46.

102. Fischer 1991, S. 32 u. 35.

103. Fischer 1991, S. 37. Dies verkündete im selben Monat vor einem Kreis von Banken- und Börsenvertretern auch ein hoher Beamter des Reichswirtschaftsministeriums. *Die Bank* 31 (1938) 44, S. 1446.

104. Während die Verordnung „zur Ausschaltung ...“ noch auf Einzel- und Versandgeschäfte sowie Handwerksbetriebe beschränkt war, betraf die Verordnung vom 3. Dezember alle sonstigen jüdischen Gewerbebetriebe und auch das jüdische Grundeigentum. Bajohr 1997, S. 278.

105. H.-D. Kirchhöltes, *Jüdische Privatbanken in Frankfurt am Main*, Frankfurt am Main 1969, S. 71. Im Folgemonat Dezember registrierte die Wirtschaftsgruppe Privates Bankengewerbe einen steilen Anstieg der Bankenschließungen. Fischer 1991, S. 38.

106. Bajohr 1997, S. 279.

107. Ebenda, S. 133ff. Von den ca. 3.600 selbstständigen jüdischen Erwerbspersonen, die im Jahre 1933 statistisch erfasst wurden, waren zwei Drittel im Handelsgewerbe tätig, darunter die ca. 220 Selbstständigen in der Branchen Banken/Börsen/Versicherungen (also Bankiers und Makler). Während die Gesamtzahl der Selbstständigen vermutlich deutlich höher lag als die Gesamtzahl der Unternehmen (von Bajohr vorsichtig auf gut 1.500 geschätzt; ebenda S. 134f.), dürfte diese Differenz in der genannten Branche wegen ihrer besonderen Betriebsgrößenstruktur weniger ausgeprägt gewesen sein.

108. In diesem Zusammenhang auch die vielfältigen Beziehungen der bedeutenderen jüdischen Bankhäuser zur internationalen Finanzwelt.

109. Ein Beispiel: die NSDAP-Zeitung *Hamburger Tageblatt* startete 1935 eine Initiative, ein Einkaufsverzeichnis „arischer Geschäftsleute“ zu

erstellen, um damit den Boykott-Aufrufen gegen jüdische Firmeninhaber mehr Wirkung zu verleihen. Etliche „arische“ Geschäftsleute waren nicht bereit, an der Erstellung mitzuwirken, so blieb das Verzeichnis lückenhaft. Auch die Handelskammer verweigerte ihre Zuarbeit zu einem Listungsprojekt einer lokalen Parteistelle mit dem Hinweis, dass eine entsprechende Anweisung des Reichswirtschaftsministeriums für eine solche systematische Erfassung nicht vorliege. Ebenda, S. 119.

110. Bei Auswanderung war die Reichsfluchtsteuer (25 % des steuerpflichtigen Vermögens) zu zahlen; zudem war der Kapitaltransfer durch einen Abschlag belastet, der stetig gesteigert wurde (Januar 1934: 20 %, Juni 1935: 68 %, ab September 1939: 96 %). Ebenda, S. 153f. und R. Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, Frankfurt am Main 1990, S. 140ff.

111. Wie auch in der „Entjudung“ des Hamburger Grundbesitzes, s. Ausführungen unten.

112. Beginnend damit, dass der Hamburger Senat schon im April 1933 vier Kommissare in das Handelskammerpräsidium entsandte und im darauf folgenden Juni der Reichsstatthalter Kaufmann und der Senat alle Kammermitglieder aufforderte, ihr Amt niederzulegen. Der anschließend neugebildeten Kammer gehörten siebzehn bisherige Mitglieder an; die früheren jüdischen Mitglieder – darunter der Bankier Max Warburg – blieben sämtlich ausgeschlossen. R. Postel, *Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns 1517–1992. Kaufmännische Selbstverwaltung in Geschichte und Gegenwart*, Hamburg 1992, S. 79f.

113. Bajohr 1997, S. 179f.

114. Die Akten sind vollständig vernichtet; Bajohr 1997, S. 178.

115. Bajohr 1997, S. 183ff.

116. Erwerb von Devisen gegen Reichsmark und der Reichsmarktransfer waren seit 1935 genehmigungspflichtig, ebenso der Erwerb von Gold, Edelmetallen und Wertpapieren. Ebenda, S. 190.

117. Dies spätestens nach der Anweisung des Reichswirtschaftsministeriums an alle Devisenstellen, sämtliche auswanderungswilligen Juden als kapitalfluchtverdächtig zu behandeln. (Mai 1938; Bajohr 1997 S. 193).

118. Bajohr 1997, S. 193.

119. Bajohr 1997, S. 220.

120. Rede Kaufmanns vor der Hamburger Handelskammer am 6. 1. 1939. Ebenda, S. 276.
121. Nach Beschluss Kaufmanns ab dem 14. November 1938. Von Allwörden, der einen Teil seiner Schulzeit in Wrist/Holstein verbracht hat, war Leiter der Hamburger Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe und später Hauptabteilungsleiter im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete. Ebenda, S. 280, Anm. 53.
122. Diese Einsetzung war nach dem Devisengesetz möglich, aber an den Erlass einer Sicherungsanordnung gebunden. Ebenda, S. 281. Unklar ist, ob solche Treuhänder auch unter Umgehung dieser Bestimmung eingesetzt wurden und ob dieser Einsatz sich auf Unternehmen beschränkte, die „arisierungsfähig“ waren.
123. Ebenda, S. 282. Eine Firmenliste, die von der Oberfinanzdirektion in diesem Zusammenhang für Eimsbüttel erstellt wurde, nennt auch die Firma „Lippmann, Beim Schlump 5 (Maschinen)“ in dem Listenabschnitt der noch bestehenden Firmen. Galerie Morgenland (Hrsg.), „Wo Wurzeln waren ...“. Juden in Hamburg-Eimsbüttel 1933 bis 1945, Hamburg 1993, S. 125.
124. Börsen-Adreßbuch 1935, hrsg. von der Handelskammer Hamburg (Stand vom Ende 1934). Aufgeführt waren in diesem Verzeichnis noch ca. 230 Bankgeschäfte. Unterschieden werden hier die Banken von den Bankgeschäften und den Bankmaklern (Fondsmaklern). Das Adreßbuch 1939 nannte dagegen nur noch 20 Unternehmen dieser Art; die Firma L. Josias war – wie schon 1936 und 1937 – nicht mehr darunter. Verzeichnet war das Unternehmen dagegen noch im Hamburger Adreßbuch von 1939: unter Ness 1, „Alte Bankhalle“, wiederum eine renommierte Adresse, nur wenige Schritte von der Börse entfernt. Auch diese Eintragung enthält keine Angaben mehr zu einem Börsenstand, anders als noch im Adreßbuch von 1936, S. 160.
125. *Die Bank* 28 (1935) 46, S. 1603.
126. Verfahren Schultze ./ Josias beim Landgericht Hamburg, Z. V. 351/34 (1932/33).
127. Landgericht Hamburg, Verfahrensakten beim Wiedergutmachungsamt Z 943.
128. Per 31. 12. 1932 mit 60.000 RM passiv.
129. Ref. Wiedergutmachung in Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales Hamburg, Wiedergutmachungsakte Az 171278/8.
130. Auskunft der BÖAG Börse Hamburg vom 27.2.01: Hinweise auf den Ausschluss und möglichen Wiedereintritt des Unternehmens in den Mitgliederkreis sind kriegsbedingt nicht mehr vorhanden.
131. Generell wurden Juden 1938 aus der Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns ausgeschlossen. Postel 1992, S. 90f.
132. Die Firma hatte seitdem laufend um Verringerung ihrer Kammerbeiträge gebeten.
133. Die Kultussteuerkarte der Jüdischen Gemeinde weist Beiträge von Lipmann (Leo) Josias von 1912 bis 1941 aus (mit Ausnahme 1931–1934). Sie stiegen – auch nach Berücksichtigung der Geldentwertung – bis 1923 deutlich und fielen dann, mit einem vorübergehenden Anstieg in 1927/28, auf Null im Jahre 1930. Für 1934 wurde – als Basis für die Steuerzahlung 1935 – ein Einkommen von 15.100 RM verzeichnet, 1935 9.700 RM und 1936 2.200 RM. Entsprechend war ab 1937 für seine Steuerveranlagung nicht mehr sein Einkommen, sondern sein Vermögen maßgeblich. Die Eintragungen für 1935 und 1936 zeigen mehrere Mahnungen und auch deutliche Reduzierungen der ursprünglichen Veranlagungen. Für 1940 betrug die Veranlagung nur mehr 12 RM, auf Grundlage eines Vermögens von 14.000 RM und eines Einkommens von 1.100 RM. StAHH, Jüdische Gemeinden, 992 b Kultussteuerdatei. Die Gemeinde hatte seit 1933 ihre Steuersätze ständig erhöht, um die steigenden Fürsorgeausgaben zu decken. 1933/34 wurde den Mitgliedern noch 15 % der Reichseinkommenssteuer abverlangt, 1939 bereits 30 % – oder 0,1 % des Vermögens. Bajohr 1997, S. 148.
134. Vgl. Anm. 94. Ein Hamburger Beispiel für diese Praxis ist das Bankgeschäft Willi Seligmann. *Die Bank* meldete im Frühjahr 1937: „In Konkurs geraten ist das Bankgeschäft Willi Seligmann, Hamburg, nachdem bei einer von dem Reichskommissar für das Kreditwesen veranlassenen Prüfung eine Unterbilanz von 600-800.000 RM festgestellt wurde. Der Inhaber hat Selbstmord begangen.“ Notiz unter „Zahlungseinstellungen“, *Die Bank* 30 (1937) 17, S. 584. Ein weiteres Beispiel, bei dem der Reichskommissar für das Kreditwesen erst auf einer zweiten Stufe aktiv wurde, ist das Hamburger Bankhauses Max Samson & Co.: „[...] scheidet diese Firma mit Rücksicht auf ihre starke Überschul-

dung aus dem Verein der Mitglieder der Hamburger Wertpapierbörse aus und verzichtet auf den Börsenbesuch. Die Vermögensverhältnisse werden vom Reichskommissar für das Kreditwesen nachgeprüft." *Die Bank* 28 (1935) 46, S. 1604. Ende November 1935 untersagte der Reichskommissar dann die Fortführung des Geschäftsbetriebs. *Die Bank* 29 (1936) 3, S. 109.

135. Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe, Mitgliederverzeichnis 1939, S. 610f. Der Rechtsanwalt, der die Restitutionsansprüche der Erben vertrat, datierte in einem Schreiben vom Dezember 1957 die Entscheidung des Bankiers, sein Bankgeschäft aufzugeben, auf das Jahr 1938. Ref. Wiedergutmachung in Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales Hamburg, Wiedergutmachungsakte Az 171278/8.

136. Schon vorher konnte ein Liquidator zwangsweise auf der Grundlage des Kreditwesengesetzes bestellt werden. Nach dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes (Dezember 1935) konnte der Reichskommissar auch im Falle einer freiwilligen Liquidation einen solchen Liquidator bestellen oder den (von den Inhabern) berufenen Liquidator abberufen. Die Kosten, die durch die Bestellung eines Liquidators – oder auch einer Aufsichtsperson – entstanden, hatte die betreffende Bank dem Reich zu erstatten und auf Wunsch des Reichskommissars auch vorzuschießen. *Die Bank*, 28 (1935) 51/52, S. 1819.

137. Bajohr 1997, S. 270. Der Landgerichtsrat a. D., der mit seiner Ehefrau und dem Ehepaar Josias zusammen in das Haus in Hamburg-Lokstedt gezogen war, wurde im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel inhaftiert.

138. Eidesstattliche Erklärung seines Schwiegersohns im Zusammenhang mit dem Restitutionsverfahren. Ref. Wiedergutmachung in Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales Hamburg, Wiedergutmachungsakte Az 171278/8.

139. Sonderliste Judenentlassungen am 21. 12. 1938 zur Veränderungsmeldung vom 22. 12. 1938. Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Auskunft vom 23. 1. 2001.

140. Vgl. Bajohr 1997, S. 279ff.

141. Ref. Wiedergutmachung in Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales Hamburg, Wiedergutmachungsakte Az 171278/8.

142. Bericht Zollfahndungsstelle Hamburg D VIII 677/38 vom 10. 3. 39. StAHH Akte Ober-

finanzpräsident 39/2111.

143. Begründung im o.g. Bericht: Die Papiere, im Depot einer Devisenbank gelagert, hielt man für ausreichend gesichert.

144. Anordnung vom 28. Dezember 1938. Diese Überlegungen, einen Teil des Grundbesitzes in jüdischer Hand zu belassen, hing – so Bajohr – auch mit der Absicht einer Konzentration der jüdischen Bewohner in „Judenhäusern“ zusammen. Bajohr 1997, S. 295. Mehrere solcher „Judenhäuser“ wurden ab 1940 auch am Grindel eingerichtet, in unmittelbarer Nähe des Hauses Hallerstraße 6 (diese hieß damals schon Ostmarkstraße), in dem die Familie Josias noch bis mindestens Mitte der 30er Jahre gewohnt hatte, s. Vieth 1988/89, S. 20f. Wo die Familie Josias vor ihrem Umzug nach Hamburg-Lokstedt wohnte, konnte bisher nicht geklärt werden. Im Hamburger Adressbuch von 1935 ist sie nicht mehr unter Hallerstraße 6 eingetragen.

145. Zu diesen Praktiken und der zentralen Rolle, die dabei die vom Reichsstatthalter Kaufmann eingerichtete „Hamburger Grundstücks- und Verwaltungsgesellschaft von 1938 mbH“ (GVG) spielte, s. Bajohr 1997, S. 288ff.: Zur „Arisierung“ eines Grundstücks bedurften Verkäufer und Erwerber der Genehmigung durch den Gauwirtschaftsberater, also einer Parteistelle. Danach ging der Kaufvertrag an die Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, die den Kaufpreis festlegte (in keinem Falle dem tatsächlichen Verkehrswert entsprechend). Die Wirtschaftsverwaltung übergab den Vorgang dann der GVG, die mit dem Erwerber eine „Arisierungsspende“ aushandelte. Durch diese Wertabschöpfung wurde der Preisverfall am Immobilienmarkt gemildert – allerdings zugunsten der Partei und keinesfalls zugunsten der Verkäufer.

146. Bei den Grundstücken Rissen, Hexentwiete und Kellinghusen, Brauerstraße.

147. Landgericht Hamburg, Verfahrensakten beim Wiedergutmachungsamtsamt Z 943. Was ihn zu Verzicht und Bitte bewegt haben könnte, ist aus der Akte nicht erkennbar. Denkbar ist, dass er die Zwangsversteigerung, verbunden mit einem Abgelten der Ansprüche des genannten Gläubigers, als weniger nachteilig ansah als eine evtl. zu befürchtende Zwangsenteignung durch die GVG. Auch ist möglich, dass er im Zusammenhang mit eigenen Emigrationsabsichten unter

- Druck gesetzt wurde. Der Sohn war bereits im Dezember 1938 in die USA emigriert, die Tochter im Februar 1939 nach England. StAHH, Jüdische Gemeinden, 992 b Kultussteuerdatei.
148. Das Haus wurde schon im Mai 1942 im Grundbuch auf das Deutsche Reich umgeschrieben. Nach 1945 erhielten es die Erben – Sohn und Tochter der Josias – zurück. Zwischenzeitlich hatte es gegen Mietzahlung vom 1.600 RM pro Jahr der Lokstedter Bürgermeister a. D. Johannes Wohlers genutzt. StAHH Akte Oberfinanzpräsident J1/494, 495 und Hamburger Adreßbuch 1949.
149. Zit. n. M. Plaut, Die Deportationsmaßnahmen der Geheimen Staatspolizei in Hamburg, in: Die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in Hamburg, Hamburg 1965, S. XI. Noch im selben Jahr wurden weitere Mitglieder der Familie deportiert: Lipmann Josias' Schwester Rosa, zusammen mit ihrem Ehemann Willy Josias, und die ledige Schwester Henny. Sielemann/Flamme 1995, S. 199f.
150. Chr. Gerlach, Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944, Hamburg 1999, S. 749f. Insgesamt bestand diese erste Deportationswelle aus 20 Transporten: je 5 aus Prag und Wien, 4 aus Berlin, 2 aus Köln und je einer aus Luxemburg, Frankfurt am Main, Hamburg und Düsseldorf. Spuren aus dem Getto Lodz 1940–1944. Dokumente der Sammlung Wolfgang Haney. Ausstellung in der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz. Textheft zur Ausstellung, Berlin 1999, S. 28.
151. Gerlach 1999, S. 750f.
152. Staatliches Archiv Lodz, Pnetoionego Stawszeustwa Zydów (PSZ), Sign. 1032, S. 467. Die Mitbewohner aus Lokstedt, der Landgerichtsrat a. D. und seine Frau, wurden dagegen in der entfernten Cranachstraße untergebracht. Anders als die Eintragungen im betreffenden Meldebuch sind die Meldekarten der Eheleute Josias nicht mehr vorhanden. (Auskunft des Staatlichen Archivs Lodz).
153. Im ersten Halbjahr 1942 gab es im Ghetto 11.300 Todesfälle; die Sterblichkeitsrate war besonders hoch unter den 20.000 Juden, die aus Westeuropa gekommen waren. Von ihnen starben schon bis Mai 1942 3.400, meist an Unterernährung und dadurch ausgelösten Erkrankungen. J. Baranowski, The Lodz Ghetto 1940–1944. Vademecum, Lodz 1999, S. 84f.
154. Arbeit war Pflicht für alle Ghettobewohner zwischen 10 und 65 Jahren. Im Jahre 1943 waren dort 70.000 Menschen (85 % aller Bewohner) in 93 Produktionsstätten beschäftigt. Ebenda, S. 74f. Es ist wenig wahrscheinlich, dass Lipmann Josias diesen Wahl-Beruf, von dem er sich vermutlich eine verbesserte Überlebenschance erwartete, jemals ausgeübt hat. Ein Großteil der Produktion im Ghetto war auf die Versorgung der Wehrmacht ausgerichtet; eine wesentliche Aufgabe war auch die Verbesserung der Konsumgüterversorgung (vor allem mit Textilien) im Reich.
155. Nach aller Kenntnis gab es ab September 1942 in dieser ersten Aktion keine weiteren Transporte mehr aus Lodz nach Chelmno. Die zweite Aktion lief kurz vor der Auflösung des Ghettos, von Ende Juni bis Mitte Juli 1944. M. Kaczmarek, Die nationalsozialistischen Pläne für die Vernichtung der Juden im Reichsgau „Wartheland“, aus: Muzeum Historii Miasta Lodzi, Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V., Lodzer Judaica, Lodz und Bonn 1996, S. 43. Die große Mehrzahl der noch im Juli 1944 im Ghetto lebenden Menschen wurde nach Auschwitz verschleppt. J. Baranowski, Die Liquidierung des Ghettos Litzmannstadt 1944, aus: Ebenda, S. 52.
156. Ebenda, S. 48.
157. Diese Auskunft ist Julian Baranowski zu verdanken, Historiker und Archivar aus Lodz; ebenso der Hinweis – mit Interpretationshilfen – auf die Arbeit von I. Rubin (s. u.).
158. I. Rubin, Zydzi w Lodzi pod niemiecka okupacja 1939–1945, London 1988, S. 401.
159. Rubin gelangt zu diesem Schluss über ein Indiz: ein Briefwechsel zwischen der Lagerkommandantur Auschwitz und der (deutschen) Ghettoverwaltung vom Mai 1943. Die Lagerkommandantur forderte darin den Umtausch von „Mark-Quittungen“ (alleiniges Zahlungsmittel im Ghetto Lodz) in Reichsmark; diese Gutscheine über insgesamt 2.181 Mark hätten die Juden bei sich getragen, die im April 1943 aus dem Ghetto nach Auschwitz geschickt worden seien. Ebenda, S. 401.